



AMBASSADOR

KOCHEN IM AUSLAND MIT DEM

skv

SCHWEIZER KOCHVERBAND

Inhalt

Kanada.....	4
Aufenthaltsbewilligung.....	4
Anmeldung und Aufenthalt.....	4
Aufenthalt.....	4
Wohnen.....	4
Mieten.....	4
Fahrzeug und Führerausweis.....	4
Fahrzeugimmatrikulation.....	4
Führerausweisankennung.....	5
Einbürgerung.....	5
Arbeiten in Kanada.....	5
Arbeitsmarkt.....	5
Arbeitsbedingungen.....	5
Arbeitsverträge.....	6
Arbeitsbewilligung.....	6
Stellensuche und Bewerbung.....	7
Öffentliche Angebote.....	7
Bewerbung.....	7
Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse.....	7
Versicherungen.....	7
Sozialversicherung.....	7
Australien.....	7
Einreisebestimmungen.....	8
Leben in Australien.....	8
Wohnen.....	8
Versicherung.....	8
Arbeiten im Ausland.....	8
Arbeitsbedingungen.....	8
Löhne und Gehälter.....	9
Bewerbungen.....	9
Neuseeland.....	9
Skilled Workers (Work Visa).....	9
Anmeldung und Aufenthalt.....	11
Anmeldung bei den örtlichen Behörden.....	11
Anmeldung bei der Schweizer Vertretung.....	11
Aufenthalt.....	11
Leben in Neuseeland.....	11
Wohnen.....	11
Fahrzeug und Führerausweis.....	12
Fahrzeugimmatrikulation.....	12
Führerausweisankennung.....	12
Versicherung.....	12
Arbeiten in Neuseeland.....	13
Arbeitsmarkt.....	13
Arbeitsbedingungen.....	13
Stellensuche und Bewerbung.....	14
Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse.....	15
Löhne und Gehälter.....	15
Vorsorge und Versicherungen.....	15
Philippinen.....	16
Einreise und Aufenthalt.....	16
Einreise und Visa.....	16

Erwerbstätigkeit	16
Anmeldung und Aufenthalt.....	16
Lokale Behörden	16
Immatrikulation	17
Leben auf den Philippinen	17
Wohnen	17
Fahrzeug und Führerausweis.....	18
Einbürgerung	18
Arbeiten auf den Philippinen	19
Arbeitsmarkt.....	19
Arbeitsbedingungen	19
Stellensuche und Bewerbung	19
Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse	20
Löhne und Gehälter	20
Kranken- und Unfallversicherung	20
Hongkong.....	20
Bewerbungen	20
Japan	21
Einreise	21
Erwerbstätigkeit	21
Mieten	21
Einbürgerung	22
Voraussetzungen und Vollzug	22
Arbeiten in Japan.....	22
Arbeitsbedingungen	22
Bewerbung.....	23
Löhne und Gehälter	23
Kranken- und Unfallversicherung	23
Thailand.....	23
Einreise und Aufenthalt	23
Erwerbstätigkeit	24
Anmeldung und Aufenthalt.....	25
Lokale Behörden	25
Leben in Thailand	25
Wohnen	25
Fahrzeug und Führerausweis.....	25
Einbürgerung	26
Arbeiten in Thailand	26
Arbeitsmarkt.....	26
Arbeitsbedingungen	26
Bewerbung.....	26
Löhne und Gehälter	26
USA.....	27
Einreise und Aufenthalt	27
Einreise und Visa.....	27
Anmeldung und Aufenthalt.....	27
Leben in USA	27
Wohnen	27
Fahrzeug und Führerausweis.....	28
Einbürgerung	28
Arbeiten in USA	29
Arbeitsmarkt.....	29
Arbeitsbedingungen	29

Stellensuche und Bewerbung	29
Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse	30
Löhne und Gehälter	30
Kranken- und Unfallversicherung	31
Südafrika	31
Einreise	31
Erwerbstätigkeit	31
Immigration.....	32
Anmeldung und Aufenthalt.....	32
Lokale Behörden	32
Schweizer Behörden.....	33
Leben in Südafrika	33
Wohnen	33
Einbürgerung	33
Arbeiten in Südafrika	34
Arbeitsmarkt.....	34
Arbeitsbedingungen	34
Arbeitsbewilligung.....	35
Stellensuche und Bewerbung	36
Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse	37
Kranken- und Unfallversicherung	37
Europäische Union	38
Abmeldung.....	38
Einreise, Anmeldung, Aufenthalt.....	38
Einreise	38
Familienangehörige	38
Besondere Einreisevorschriften.....	38
Anmeldung.....	38
Immatrikulation	39
Arbeitsbewilligung.....	39
Aufenthaltsbewilligung.....	39
Erwerbstätige.....	39
Selbstständig-Erwerbstätige	39
Leben in der EU/EFTA.....	39
Verwaltung, Recht.....	39
Wohnen	40
Führerschein.....	40
Arbeiten in der EU	41
Stellensuche	41
Selbstständige Berufsausübung.....	42
Vorsorge und Versicherungen	42
Versicherungspflicht Erwerbstätige	42
Kranken- und Unfallversicherung	42
Schweizer Krankenkassen in der EU	42
Berufliche Vorsorge BVG	43
Private Vorsorge (3. Säule).....	43

Kanada

Aufenthaltsbewilligung

Bewilligungen für Daueraufenthalte werden nach einem Punktesystem erteilt. Gut qualifizierte Berufs- und Businessleute sowie Familienangehörige von kanadischen Staatsangehörigen haben die besten Chancen, als Immigrants anerkannt zu werden.

Wer eine Daueraufenthaltsbewilligung beantragen oder in Kanada arbeiten will, muss sich auf eigene Kosten einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der kanadischen Botschaft unterziehen.

Inhaber von Daueraufenthaltsbewilligungen erhalten eine Permanent Residence Card. Diese muss bei jeder Einreise vorgewiesen werden.

Anmeldung und Aufenthalt

Aufenthalt

Bewilligungen für Daueraufenthalte in Kanada werden nach einem Punktesystem erteilt. Gut qualifizierte Berufs- und Businessleute sowie Familienangehörige von kanadischen Staatsangehörigen haben die besten Chancen, als Immigrants anerkannt zu werden.

Wer eine Daueraufenthaltsbewilligung beantragen oder in Kanada arbeiten will, muss sich auf eigene Kosten einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der kanadischen Botschaft unterziehen.

Wohnen

Mieten

Mietverträge werden in der Regel für eine befristete Zeit von etwa zwölf Monaten schriftlich abgeschlossen, wobei aber eine Vertragsverlängerung nach Ablauf des Jahres nicht unüblich ist. Ein Mietvertrag wird *lease* genannt.

Die Mieten variieren stark und sind abhängig von der Gegend, dem Alter und dem Zustand des Objekts. Des Weiteren kann es sein, dass Sie vom Vermieter aufgefordert werden, eine Kautionszahlung zu leisten.

Es gibt in Kanada einige gesetzliche Bestimmungen, die den Mieter z.B. vor unerwarteten Mieterhöhungen und unberechtigter Kündigung schützen.

Inhaber von Daueraufenthaltsbewilligungen erhalten eine Permanent Residence Card. Diese muss bei jeder Einreise vorgewiesen werden.

Fahrzeug und Führerausweis

Fahrzeugimmatrikulation

Um ein Fahrzeug zu registrieren, muss eine «safety inspection» von einem autorisierten Mechaniker vorliegen.

Die Provinzen British Columbia, Saskatchewan und Manitoba haben eine staatliche Autoversicherung. In den anderen Teilstaaten gibt es nur private Versicherer.

Die Fahrzeugpapiere und Nummernschilder erhält man bei der Registrierung von der Versicherung. Wie in allen westlichen Ländern kann man diverse Zusatzversicherungen abschließen. Am wichtigsten ist die obligatorische Haftpflichtversicherung (third party legal liability).

Die Prämie richtet sich nach den Autodaten (Kaufpreis, Jahrgang etc.), den persönlichen Daten und vor allem nach der Zeit, die man früher unfallfrei gefahren ist. Wenn man ein englisch verfasstes Schreiben der Versicherung des Heimatlandes vorlegt, das die Unfallfreiheit der letzten Jahre bestätigt, kann sich die Prämie um bis zu 40% reduzieren. Zuviel bezahlte Prämien (z.B. wenn man das Auto vor Ablauf der Versicherung verkauft) werden zurückerstattet.

Führerausweisenerkennung

Schweizerischer Ausweis, je nach Provinz, für eine Dauer zwischen 3 und 6 Monaten anerkannt.

Englische Übersetzung (nur für den alten, blauen Führerausweis) oder internationaler Führerausweis empfohlen, denn sie sind leichter verständlich für Autovermieter und Behörden (bei Verkehrskontrollen oder Unfällen). Sie sind nur gültig, wenn sie von einem nationalen Führerausweis begleitet sind.

Der internationale Führerausweis ist im kantonalen Strassenverkehrsamt des Wohnsitzes erhältlich.

Die englische Übersetzung ist auf keinen Fall ein offizielles Dokument, erleichtert jedoch die Verständigung

Einbürgerung

Für die Erlangung der kanadischen Staatsbürgerschaft müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Als Einwanderer müssen Sie die «Permanent resident Card» erhalten und 3 von 4 Jahren in Kanada gelebt haben um als kanadischer Staatsbürger in Frage zu kommen. Sie müssen 18 Jahre oder älter sein, mindestens eine der offiziellen Landessprachen beherrschen (Englisch oder Französisch) und über ausreichendes Wissen über die kanadische Gesellschaft verfügen. Sie müssen Ihre Rechte und Pflichten als Kanadier kennen. Bewerber zwischen 18 und 59 Jahren müssen einen Test mit Fragen über Kanada bestehen.

Sollten Sie Kinder unter 18 Jahre haben, können Sie zusammen als Familie ein Einbürgerungsgesuch stellen. Ihre Kinder können sich auch einzeln, wenn Sie bereits Kanadier sind, für die kanadische Staatsbürgerschaft bewerben.

Nach Einreichung Ihrer Bewerbung kann der Prozess der Einbürgerung je nach Faktoren zwischen 5 Monaten und einigen Jahren dauern. Haben Sie sich bereits in Kanada aufgehalten, bevor sie sich dauerhaft niedergelassen haben, können Sie sich die Hälfte der Zeit auf die Mindestaufenthaltsdauer anrechnen lassen, wenn diese innerhalb der 4 Jahresspanne liegt.

Arbeiten in Kanada

Arbeitsmarkt

Der kanadische Arbeitsmarkt ist dynamisch und entwickelte sich lange Zeit positiv. Im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist die verarbeitende Industrie in Bedrängnis gekommen, insbesondere die Holzindustrie und die Autoindustrie in Kanada, welche rund 111'000 Personen direkt beschäftigt. Die Arbeitslosenquote beträgt wieder mehr als 7%. Die Aussichten, in Kanada eine Stelle zu finden, sind dennoch recht gut. Das mächtige Ministerium für Human Resources and Social Development (HRSDC) und Service Canada (SC) bemühen sich um qualifizierte Arbeitskräfte.

Bei qualifizierten Berufsleuten, welche zudem in eine entlegene Region mit Arbeitskräftemangel gehen, verzichtet das Ministerium auf die übliche Labour Market Opinion (Abklärung, ob die fragliche Stellen nicht mit einer inländischen Arbeitskraft besetzt werden kann).\$

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Das kanadische Arbeitsrecht ist im Canada Labour Code geregelt sowie in den Codes der einzelnen Provinzen und Territorien. Da die Regelungen hinsichtlich Überstundenvergütung, Arbeitszeit und Urlaub stark von einander abweichen können, kann keine allgemein gültige Aussage gemacht werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel zwischen 37.5 und 40 Stunden. Überstunden werden in vielen Provinzen mit 150% des regulären Stundenlohns vergütet. Der bezahlte Urlaub ist nicht einheitlich geregelt. Es ist jedoch gesetzlich vorgesehen, dass der bezahlte Urlaub mindestens zwei Wochen, in Saskatchewan drei Wochen pro Jahr betragen muss. Der Urlaubsanspruch kann sich erhöhen, wenn man bereits eine bestimmte Anzahl von Jahren bei dem gleichen Unternehmen tätig ist.

Kündigungsschutz: In der Regel beträgt die Kündigungsfrist mindestens eine Woche, wobei dies auch abhängig von der Beschäftigungsdauer ist. Eine Ausnahme macht hier Prince Edward Island: Hier gibt es keine Kündigungsfrist.

Berufsverbände und Unions (Gewerkschaften) spielen immer noch eine wichtige Rolle. In den meisten Grossfirmen sind die Arbeitnehmer organisiert.

Es empfiehlt sich, das schweizerische Berufsabschlusszeugnis ins Englische (für die Provinz Québec: ins Französische) zu übersetzen und kurz zu kommentieren. Bewerber, die belegen können, dass sie den Provinzvorschriften über die Ausübung ihres Berufes genügen oder Inhaber eines Fähigkeitsausweises sind, werden normalerweise nach einer Wartefrist von drei bis sechs Monaten in die Gewerkschaft aufgenommen. Nützlich sind auch Dokumente in englischer oder französischer Sprache, aus denen hervorgeht, wie viele Jahre (einschliesslich Lehrzeit) der Beruf ausgeübt wurde, sowie eine allfällige Empfehlung des schweizerischen Berufsverbandes.

Arbeitsverträge

Arbeitsverträge werden in der Regel mündlich abgeschlossen, Sie sollten dennoch auf den Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrags bestehen. Der Arbeitsvertrag (contract of employment), unabhängig davon, ob er mündlich oder schriftlich abgeschlossen wird, beinhaltet u. a. Ihre Position im Unternehmen, gegenseitige Rechte und Pflichten, die Höhe des Gehalts, die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden sowie das Datum des Vertragsbeginns.

Arbeitsbewilligung

Ausländische Arbeitskräfte, die weder kanadische Staatsangehörige noch «Permanent Resident» sind, brauchen für die (meisten) bezahlten Jobs in Kanada als Voraussetzung eine Arbeitsbewilligung (work permit).

Die Arbeitserlaubnis für den zu besetzenden Job durch einen Ausländer muss vom Arbeitgeber zuerst beantragt werden, und wird von der Einwanderungsbehörde (Citizenship and Immigration Canada, CIC) erteilt, wenn seitens des kanadischen Arbeitsamtes («Human Resources and Skills Development Canada», HRSDC) die Bewilligung (positive Labour Market Opinion, LMO) für die Besetzung dieser offenen Stelle durch einen Ausländer vorliegt. Meistens gilt: Ohne Arbeitsvertrag und LMO keine work permit.

Der Antrag für eine work permit ist für den kanadischen Arbeitgeber (für die meisten Jobs) also mit einem relativ hohen administrativen Aufwand verbunden und bei der Einstellung ist dieser Weg – ausser er hat Schwierigkeiten, die Stelle zu besetzen – für ihn die zweite Wahl. Eine 'work permit' kann nach Erhalt einer Stellenzusage (job offer) beantragt werden. Die Arbeitserlaubnis ist zeitlich befristet, aber allenfalls verlängerbar, und in den meisten Fällen an eine konkrete Stellenzusage – und somit an den Arbeitgeber – gebunden (restricted work permit). Es kann also knifflige Situationen geben, wenn während der Dauer der work permit gekündigt wird. In letzter Konsequenz kann die Kündigung den Verlust der Aufenthaltsbewilligung bedeuten.

Die «open work permit» erlaubt, vor Ort einen Arbeitgeber frei auszuwählen. Allenfalls können bei der Wahl der Berufstätigkeit Restriktionen auferlegt werden.

Die zeitlich befristete Arbeitserlaubnis kann eine gute und speditive, wenn auch eine «unsichere» Basis sein, um später in Kanada selber den Antrag auf eine unbefristete Aufenthaltbewilligung bzw. «Permanent Resident» zu stellen.

Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Die kanadische Arbeitsmarktbehörde hat einen exzellenten Internetauftritt und die Arbeitsämter sind bei der Stellensuche sehr hilfsbereit.

Bewerbung

Ein kanadisches Bewerbungsdossier besteht nur aus dem cover letter (Bewerbungsschreiben) und Zusammenfassung (Berufserfahrung und Qualifikation), in fehlerfreiem Englisch (für Québec: fehlerfreies Französisch):

- Schreiben Sie, wieso sich ein Arbeitgeber für Sie entscheiden soll, warum Sie sich gerade für dieses Unternehmen bewerben (Motivation), und was Sie der Firma bringen werden. Gern gesehen wird auch, wenn Sie ihre Ambitionen (Berufsziele) angeben.
- Listen Sie ihre Berufserfahrungen auf, mit Betonung der für den betreffenden Job relevanten Punkte.
- Achtung: Persönliche Details wie Zivilstand, Religion und Hobbies etc. gehören nicht in das resumé, es enthält auch kein Foto und wird nicht unterschrieben.
- Es werden keine Arbeitszeugnisse eingereicht.
- Referenzen: Vermerken Sie nur, dass Sie diese bei Bedarf gerne vorweisen werden.

In Nordamerika werden mehr als die Hälfte der offenen Stellen online publiziert, Bewerbungen per E-Mail sind also völlig normal. Die Arbeitgeber schätzen engagierte Mitarbeiter, fragen Sie darum nach ein paar Tagen telefonisch nach, ob die Bewerbung eingegangen ist und die richtige Person erreicht hat. Bei Interesse wird der Arbeitgeber dann Arbeits- und Abschlusszeugnisse anfordern.

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Anerkennung reglementierter Berufe

Für die Anerkennung und Einstufung von Zeugnissen und Diplomen ist das CICIC (Canadian Information Centre for International Credentials/Centre d'information canadien sur les diplômes internationaux) zuständig. Erkundigen Sie sich, ob der Beruf, den Sie in Kanada ausüben möchten, dort reglementiert ist.

Versicherungen

Sozialversicherung

Wer in Kanada arbeiten oder den Zugang zu staatlichen Programmen und Leistungen haben will, muss eine sogenannte Sozialversicherungsnummer (Social Insurance Number SIN) haben. Die SIN dient zur behördlichen Registrierung der Arbeitnehmer und kann beim nächsten «Service Center Canada» beantragt werden.

Das kanadische Gesundheits- und Sozialwesen besteht aus den regionalen Sozialversicherungssystemen der Provinzen und Territorien, welche nur vereinzelt obligatorisch sind. Einige Programme unterstehen direkt dem nationalen Ministerium für Human Resources Development (HRDC) und dem nationalen Gesundheitsministerium Health Canada.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine dem Schweizerischen AHV-Ausweis vergleichbare SIN-Karte, welche auf Postämtern und bei allen HRDC-Büros beantragt werden kann.

Australien

Einreisebestimmungen

Ausländische Personen, die in Australien Wohnsitz nehmen, müssen sich beim regionalen Department of Immigration and Border Protection anmelden. Auch Änderungen des Zivilstands müssen dort gemeldet werden.

Personen, die nach Australien einwandern möchten, müssen gewisse persönliche und berufliche Anforderungen erfüllen, die je nach gewählter Kategorie gestellt werden (Punktetest). Sie müssen zudem gesund sein und einen guten Charakter haben (Leumundszeugnis). Die meisten Punkte gibt es für die berufliche Qualifikation. Auch das Alter, der Grad der Verwandtschaft mit australischen Staatsangehörigen, sowie die Gegend in Australien, in der man leben möchte, werden bewertet. Besonderer Wert wird auf Englischkenntnisse gelegt, die Immigrationsbehörden verlangen einen Englischtest. Es ist von Vorteil, schon vor Antragseinreichung einen IELTS-Test (International English Language Testing System) zu machen, da es hierfür wertvolle Punkte gibt.

Leben in Australien

Wohnen

Mieten

Wer länger in Australien arbeitet oder studiert ist mit einer Wohnung oder einer Wohngemeinschaft WG gut beraten. Für eine Mietwohnung muss man durchschnittlich zwischen AUD 150 – AUD 400 pro Woche einplanen (je nach Lage, Grösse und Zustand). In der Regel müssen vier Wochenmieten als Kaution hinterlegt werden.

Möchte man seinen Geldbeutel etwas schonen, dann kann man auch einen Mietpartner suchen, der die Mietkosten teilt (shared accomodation). Es gibt sehr viele WGs, die zu verhältnismässig niedrigen Preisen einen Mitbewohner aufnehmen.

Versicherung

Auf jeden Fall muss das Auto eine gültige Registrierung (Rego) haben. In dieser Registrierung ist automatisch eine Auto Versicherung enthalten, die Personenschäden abdeckt (Cumpulsury Third Party Insurance). Sie wechselt automatisch mit der Registrierung den Besitzer. Zusätzlich sollte man eine Haftpflicht bzw. Kaskoversicherung (Third Party Property Insurance) abschliessen. Diese kommt für Sachschäden bei einem Unfall auf.

Arbeiten im Ausland

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Das australische Arbeitsrecht unterscheidet sich teilweise erheblich von den europäischen arbeitsrechtlichen Vorschriften. So kann das europäische Arbeitsrecht mit seinen strengen Kündigungsregelungen und den engmaschigen Schutzvorschriften (Mitbestimmung im Unternehmen, Mutterschutz) gegenüber dem australischen Recht als arbeitnehmerfreundlicher bezeichnet werden. Dazu ist allerdings einschränkend zu sagen, dass aufgrund der neuen Vorschriften des Fair Work Act 2009 der Schutz der Arbeitnehmer auch in Australien eine grössere Bedeutung bekommen hat.

Wesentliche Unterschiede in den Gehaltsstrukturen sind auch darauf zurückzuführen, dass die Arbeitgeber in Australien weitaus geringere Sozialabgaben zahlen als in Europa.

Arbeitsverträge

In Australien kann ein Vertrag mit einem Arbeitnehmer in Form eines befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrages geschlossen werden. Für beide Vertragsformen kann eine Probezeit von in der Regel 3 Monaten bzw. max. 6 Monaten vereinbart werden. Dabei sind u.a. Mindestlohn, Arbeitszeitenregelung, einige Kündigungsvorschriften, Urlaubsansprüche etc. als Mindestschutzvorschriften des australischen Arbeitsrechtes zu beachten. Dementsprechend

ist es sinnvoll, australisches Recht mit Verweis auf das jeweilige Landesrecht des Bundeslandes, in dem sich der Arbeitsplatz befindet, für den gesamten Arbeitsvertrag zu vereinbaren.

Innerhalb des australischen Arbeitsrechtssystems wird zwischen Voll- und Teilzeitangestellten (full-time und part-time employees) sowie Aushilfskräften (casuals) unterschieden. Dies kann Auswirkungen auf Kündigungsschutz, Urlaubs- sowie Krankengeldansprüche haben. Die in Australien derzeit geltende gesetzliche Arbeitszeit beträgt 38 Wochenarbeitsstunden als Regelarbeitszeit, nicht als Maximalarbeitszeit. Dabei werden bis zu zwei zusätzliche Wochenarbeitsstunden grundsätzlich als akzeptabel betrachtet.

Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt in Australien vier Wochen pro Jahr (ein Dreizehntel der pro Jahr geleisteten Arbeitsstunden). Hinzu kommen je nach Bundesland etwa 10 gesetzliche Feiertage sowie zusätzliche Urlaubstage für familiäre Ereignisse oder Sonderurlaubsansprüche.

Die Vergütung für den Arbeitnehmer erfolgt nach gesetzlichem oder tarifvertraglichem Mindestlohn. Der gesetzliche Mindestlohn wird jährlich festgesetzt und beträgt derzeit 15,96 AUD brutto pro Stunde oder 606.40 AUD pro Woche.

Löhne und Gehälter

GAV und orts- und berufsübliche Saläre

In der Industrie werden jedes Jahr neue gesetzliche Minimallöhne festgesetzt. Der Federal Minimum Wage ist 2012 auf AUD 15,96 (brutto) pro Stunde erhöht worden. Viele Arbeitnehmer erhalten dazu noch ein Feriengeld in der Höhe von 17,5%.

Bewerbungen

In Australien bzw. in Neuseeland bestehen die Bewerbungsunterlagen aus einem Bewerbungsschreiben («cover letter») und den Berufserfahrungen sowie Qualifikationen («resume»). Falls ein Arbeitgeber auch die Diplome und Zeugnisse sehen will, wird dies im Stelleninserat ausdrücklich erwähnt. Ansonsten nehmen Sie die vollständigen Unterlagen zum Bewerbungsgespräch mit. Das Bewerbungsschreiben darf nicht länger als zwei Seiten sein. Es soll Werbung für Sie machen und Ihre guten Englischkenntnisse widerspiegeln. Erwähnen Sie, welche konkreten Berufserfahrungen Sie haben, warum Sie sich gerade für diese Stelle bewerben, und welchen Mehrwert Sie dem Unternehmen bringen können. Verzichten Sie auf persönliche Angaben wie Nationalität, Geburtsdatum oder Religion. Auch ein Foto gehört nicht in ein Bewerbungsdossier in Australien/Neuseeland.

Es empfiehlt sich, den «resume» aufzugliedern, z.B. in Education (Ausbildung), Work experience (Berufserfahrung), Skills (Kenntnisse/Fähigkeiten) und evt. Interests (Hobbies). Unter «Interests» werden je nach Job z.B. teambildende Fähigkeiten gern gesehen (z.B. Gruppensportarten).

Empfehlungsschreiben und Referenzpersonen («referees») haben in Australien/Neuseeland einen hohen Stellenwert. Listen Sie am Schluss die Personen auf, welche eine positive Empfehlung für Sie abgeben könnten oder vermerken Sie, dass Sie Referenzpersonen angeben können. Wichtig ist, dass sie diese Personen vorgängig informieren und diese genügend Englischkenntnisse haben. Empfehlungsschreiben werden vorgängig abgefasst (natürlich in Englisch) und der Bewerbung mitgegeben.

Neuseeland

Skilled Workers (Work Visa)

Um in Neuseeland arbeiten zu dürfen, benötigen Sie ein Arbeitsvisum, das für 3 Jahre ausgestellt wird und verlängerbar ist. Bei der Antragstellung müssen Sie ein Jobangebot eines neuseeländischen Arbeitgebers nachweisen. Dieser muss gegenüber der Einwanderungsbehörde sicherstellen, dass für Ihre Stelle kein neuseeländischer Kandidat zur

Verfügung steht. Gute Chancen haben Sie, wenn Ihr Beruf bzw. Ihre Spezialisierung in einer der beiden Skill Shortage Lists aufgeführt ist.

Auch im Rahmen dieser befristeten Aufenthaltsgenehmigung werden bereits eine stabile Gesundheit und Sprachkenntnisse gefordert, die allerdings nur bei der Einwanderung offiziell nachgewiesen werden müssen. Für die nötigen Englischkenntnisse kann ein nicht länger als zwei Jahre zurückliegendes IELTS-Zertifikat vorgelegt werden oder aber der Nachweis, dass man in Neuseeland oder sonstwo im englischsprachigen Raum gelebt und gearbeitet hat.

Bei Fachkräften und Geschäftsleuten kommt ein Punktesystem zur Anwendung, bei dem das Alter (Mindestalter: 20 Jahre, Höchstalter: 55 Jahre), die Qualifikation und die Berufserfahrung der Bewerbenden, das Jobangebot in Neuseeland sowie eine Vielfalt von Bonuspunkten bewertet werden.

Jeder kann online mit dem sogenannten Skilled Migrant Category Points Indicator überprüfen, ob die mindestens geforderten 100 Punkte erreicht werden, um überhaupt in das Auswahlverfahren (Pool) aufgenommen zu werden. Je kürzer das Erreichen des 20. Lebensjahres zurückliegt, desto mehr von 30 möglichen Punkten erhält man fürs Alter. 50 Punkte bekommt, wer von der New Zealand Qualifications Authority (NZQA) anerkannte Schul-, Berufs- oder Universitätsabschlüsse (Bachelor) nachweisen kann. Ein Master-Degree oder ein weiterführender akademischer Abschluss wie ein Dokortitel bringen weitere 55 Punkte. Bonuspunkte erhält, wer Berufserfahrung in Neuseeland vorweisen kann, dort mindestens zwei Jahre studiert hat oder in eine Gegend mit Fachkräftemangel ziehen wird. Wer bereits eine feste Anstellung in Neuseeland oder ein Angebot dazu vorweisen kann, erhält bis zu 60 weitere Punkte. Jeder Bewerber, der mit seinem Antragsformular *Expression of Interest* mehr als 100 Punkte erreicht, kommt in den Pool, aus dem je nach Angebot und Nachfrage Personen ab einem bestimmten Punktwert in das Einwanderungsverfahren für qualifizierte Fachkräfte aufgenommen werden. Im Jahr 2012 liegt der entscheidende Punktwert konstant bei 140 und mehr. Wer sich nicht sofort auf Grund seiner hohen Punktzahl qualifiziert, verbleibt bis zu drei Monate im Pool. Wer über zu wenig Punkte verfügt, hat kaum Chancen auf die Erteilung des Einreisevisums und der Arbeitsbewilligung.

Immigration New Zealand (INZ) publiziert je eine Liste mit kurz- und langfristig gesuchten Berufen – die «Immediate Skill Shortage List» (ISSL) und die «Long Term Skill Shortage List» (LTSSL). Die Listen führen auch die erforderlichen Berufs- bzw. Hochschulabschlüsse auf. Sie werden zweimal im Jahr aktualisiert. Wer ein Stellenangebot in einem aufgelisteten Mangelberuf hat, profitiert von einem vereinfachten Zulassungsverfahren. Für Berufsgattungen, welche nicht aufgeführt sind, wird hingegen eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt (Inländer und niedergelassene ausländische Personen haben Vorrang). Dies verzögert die Zulassung.

Der ISSL und LTSSL zufolge werden aktuell beispielsweise folgende Berufsgruppen auf dem neuseeländischen Arbeitsmarkt nachgefragt:

- Medizinische Berufe (Ärztinnen und Ärzte, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Hebammen und Entbindungshelfer, Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten)
- Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Technikerinnen und Techniker, z.B. aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauwesen, Medizintechnik
- Bauleiterinnen und Bauleiter, Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker
- Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftler
- Finanz- und Buchhaltungsfachkräfte
- Hotel- und Restaurantfachleute, Köchinnen und Köche
- IT-Fachkräfte

- Land- und forstwirtschaftliche Fachkräfte

Anmeldung und Aufenthalt

Anmeldung bei den örtlichen Behörden

Jeder, der in Neuseeland ankommt, muss eine Karte (Passenger Arrival Card) ausfüllen, die im Flugzeug ausgeteilt wird.

Neuseeland kennt keine Einwohnerkontrolle. Hingegen ist der Eintrag in die Wählerliste des Wohnorts auch für ausländische Staatsbürger obligatorisch, wenn sie über «Permanent Resident»-Status verfügen und länger als ein Jahr im Lande weilen. Anmeldeformulare sind in jedem Postbüro erhältlich.

Anmeldung bei der Schweizer Vertretung

Schweizerische Staatsangehörige, die mehr als ein Jahr im Ausland wohnen, sind gehalten, sich bei der zuständigen schweizerischen Auslandvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) zu melden. Diese sogenannte Immatrikulation ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei Heirat, Geburt und Todesfall, und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht. Nur wer bei einer schweizerischen Auslandvertretung angemeldet ist, kann neue Identitätspapiere erhalten.

Wehrpflichtige und Wehrrersatzpflichtige müssen sich innerhalb eines Monats bei der zuständigen schweizerischen Vertretung melden. Dies gilt auch nach einem Wohnortswechsel. Die militärische Meldepflicht erlischt erst nach dem dritten Auslandjahr.

Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer schweizerischen Vertretung immatrikuliert ist, erhält kostenlos die Schweizer Revue (online oder gedruckt) zugestellt und kann sich an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen. Die Adressänderungen sind den Vertretungen zu melden.

Aufenthalt

Die Daueraufenthaltserlaubnis (Permanent Residence Permit) benötigen Sie, wenn Sie vorhaben, dauerhaft in Neuseeland zu leben. Hierzu gibt es verschiedene Antragsverfahren. Grundsätzlich können sich Einwanderungswillige in diesen Hauptkategorien bewerben. Siehe auch unter der Rubrik «Einreise und Visa».

Leben in Neuseeland

Wohnen

Mieten

Mietobjekte werden oft ohne Kühlschrank und Waschmaschine vermietet. Die Miete wird üblicherweise alle 14 Tage bezahlt, die normale Kündigungsfrist beträgt 3 Wochen. Normalerweise wird ein Bond (Kaution) beim Tenancy Service hinterlegt, diese Stelle hilft auch bei mietrechtlichen Angelegenheiten.

Kaufen

In Neuseeland werden Wohnungen und Häuser in der Regel gekauft, 68% aller Haushalte sind in Eigenbesitz. Die Bauweise ist dem Erdbebenrisiko angepasst (Holzkonstruktionen) und nicht mit jener in der Schweiz vergleichbar: Ältere Bauten sind oft schlecht oder gar nicht isoliert. Zentralheizungen und doppelt verglaste Fenster sind selten. Geheizt wird mit Strom oder Gas.

Wohnen

In den Zentren ist es in der Regel recht einfach, ein geeignetes Mietobjekt zu finden, in den ländlichen Gebieten schwieriger. Wohnungsinsereate erscheinen meistens zweimal pro Woche

in den grösseren Tageszeitungen in der Rubrik to let. Wohngemeinschaften sind unter jungen Leuten sehr verbreitet, entsprechende Mietangebote erscheinen unter flatmates (oder «Flatties») wanted. Wohnungen und Häuser werden im Internet ausgeschrieben, am besten informiert sind die lokalen Anbieter. Permanent residents mit tiefem oder mittlerem Einkommen können sich auch für eine preiswerte Wohnung von Housing New Zealand bewerben. Man kann bei der Suche auch einen Real Estate Agent (Immobilienmakler) in Anspruch nehmen.

Fahrzeug und Führerausweis

Fahrzeugimmatrikulation

Wer in Neuseeland ein Auto kauft, sollte darauf achten, dass der WoF Warrant of Fitness-Aufkleber sowie die Steuerkarte noch so lange wie möglich gültig sind.

Der WoF – Warrant of Fitness muss alle 6 Monate erneuert werden. Der Aufkleber, auf dem steht, wann WoF das letzte Mal gemacht wurde und wann die nächste Kontrolle fällig ist, klebt normalerweise innen an der Windschutzscheibe (meist auf der Beifahrerseite rechts oben in der Ecke, manchmal auch in der Mitte).

Steuerkarte («Registration» genannt): In Neuseeland müssen die Automobilsteuern bei der Post bezahlt werden. Man kann entscheiden ob man nur für 3 Monate, 6 Monate, 9 Monate oder 12 Monate zahlen will. Man bekommt dann eine Karte ausgedruckt, auf der das Gültigkeitsdatum und das Nummernschild des Autos vermerkt ist. Die Karte muss deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe befestigt werden (i.d.R. unten links). Wenn das Auto keine Steuerkarte oder eine abgelaufene Steuerkarte zeigt, muss mit hohen Geldstrafen gerechnet werden.

Führerausweisankennung

Für einen Aufenthalt von bis zu 12 Monaten reicht ein gültiger Führerschein des Heimatlandes oder ein internationaler Führerschein. Dieser kann bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern erworben werden.

Besitzer ausländischer Fahrausweise, die nicht (auch) in englischer Sprache sind, müssen ausserdem eine Übersetzung des Originalweises auf sich führen. Die Übersetzung kann gegen eine Gebühr durch die Schweizer Botschaft in Wellington vorgenommen werden.

Untenstehende Webseite listet die anderen Möglichkeiten zur Beschaffung einer offiziellen Übersetzung auf.

Wer länger als ein Jahr in Neuseeland verbleibt, muss den schweizerischen Führerausweis innerhalb eines Jahres umschreiben lassen. Dazu muss eine neuseeländische Theorieprüfung abgelegt werden. Wer weniger als zwei Jahre im Besitz eines Führerausweises ist oder die Umschreibung nach Ablauf von 12 Monaten vornimmt, muss auch eine praktische Prüfung absolvieren.

Das Mindestalter für einen Lernfahrausweis wurde 2011 von 15 auf 16 Jahre angehoben. Es besteht ein abgestuftes System mit «Restricted Licenses» und «Full Licenses», wobei letztere frühestens ab 18 Jahren erworben werden können.

Der neuseeländische Führerausweis gilt als offizielles Ausweisdokument in Neuseeland, und wird oft wie eine Identitätskarte in der Schweiz benutzt (Neuseeland kennt keine Identitätskarte).

Achtung: Es herrscht Linksverkehr, einige Verkehrsregeln weichen wesentlich von jenen in der Schweiz ab. Für Lenkerinnen und Lenker unter 20 Jahren beträgt die Alkohollimite 0.0‰. Für Erwachsene besteht ein recht komplexes Berechnungssystem : www.alcohol.org.nz/alcohol-you/drinking-driving

Es ist ebenfalls verboten, unter Drogeneinfluss Auto zu fahren.

Versicherung

In Neuseeland ist es nicht gesetzlich vorgeschrieben, eine Versicherung für sein Fahrzeug abzuschliessen. Dies hat zur Folge, dass über 20% der Autos, die auf neuseeländischen Strassen fahren, nicht versichert sind. Wer sich also in Neuseeland ein Auto kaufen will, sollte unbedingt darauf achten, dass mindestens eine so genannte Third Party Versicherung abgeschlossen wird.

Die Third Party Versicherung ist die ideale, günstigste und oft auch einzige Versicherungsvariante für Besucher Neuseelands, die ihr Fahrzeug nur für einen begrenzten Zeitraum versichern möchten. Third Party bedeutet, dass Schäden am Eigentum Dritter versichert sind (jedoch nicht Schäden am eigenen Fahrzeug). Zusätzlich zur «Third Party only» kann auch eine Versicherung gegen «Fire and Theft» abgeschlossen werden. In diesem Falle wären Schäden durch Feuer und Diebstahl auch abgedeckt. Achtung: Fast alle Autoversicherungsfirmen kennen einen Selbstbehalt.

Je nach Wert des Fahrzeuges lohnt es sich nicht, eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Wer jedoch darauf Wert legt, dass auch das eigene Fahrzeug für den Fall eines Unfalls versichert ist, sollte sich von ein paar Versicherungsgesellschaften Preisauskünfte einholen. Bei den preiswertesten Versicherungen muss man im Schadensfall einen Selbstbehalt zahlen. Es ist wichtig, bei Preisfragen anzugeben, welchen Führerschein man besitzt. Einige Versicherungsgesellschaften versichern keine «Nicht-Neuseeländer», andere haben wesentlich höhere Preise, da im Herkunftsland Rechtsverkehr herrscht.

Arbeiten in Neuseeland

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenrate wird als Folge der globalen Wirtschaftskrise in 2012 auf ca. 6% ansteigen und die Regierung will bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen an ausländische Personen strenger werden. Trotzdem besteht noch eine gewisse Nachfrage nach gut qualifiziertem Personal, v.a. in den Bereichen Medizin, Informatik und einzelnen Handwerken. Nähere Angaben dazu finden sie unter der Rubrik Skilled Workers.

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Neuseeland hat fortschrittliche Arbeitsbedingungen, die 40-Stundenwoche existiert bereits seit 1936. Für die meisten Berufe gilt die 5-Tage-Woche. Der Ferienanspruch beträgt 4 Wochen. Arbeitsverträge werden meistens individuell ausgehandelt. Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten sind ebenfalls geläufig und mit dem Arbeitgeber auszuhandeln.

Arbeitsverträge

Ein Arbeitsvertrag sollte sowohl die Höhe des vereinbarten Lohns, als auch den bezahlten Urlaub, die bezahlten öffentlichen Feiertage, die Anzahl der bezahlten Krankheitstage und den Mutterschaftsurlaub beinhalten. Weitere wichtige Inhalte des Arbeitsvertrages sind unter anderem die Kündigungsfrist, der Aufgabenbereich, die Arbeitszeiten und die Laufzeit des Vertrages. Der Arbeitnehmer hat in Neuseeland nicht das Recht auf eine automatische Verlängerung des Arbeitsvertrages nach dessen Laufzeit. Das muss, wie auch hierzulande üblich, in einem Gespräch zwischen beiden Parteien geklärt werden.

Der Arbeitnehmer hat in Neuseeland das Recht, jederzeit zu kündigen, solange er sich dabei an die entsprechenden Klauseln in seinem Arbeitsvertrag hält. Der Arbeitgeber muss jedoch, um einen Angestellten zu entlassen, wichtige Gründe vorlegen. Zusätzlich muss er einen gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsprozess mit mehreren Schritten befolgen. Sollte der Arbeitnehmer das Gefühl haben, nicht gerecht behandelt zu werden, kann er gerichtlich vorgehen, um zu seinem Recht zu kommen.

Arbeitsbewilligung

Um überhaupt arbeiten zu dürfen, benötigt man (neben gültigem Visum und Arbeitserlaubnis) eine sogenannte *Inland Revenue Department (IRD)-Steuernummer*, die so früh wie möglich nach der Einreise beantragt werden muss. Über die IRD-Nummer speichert die neuseeländische Steuerbehörde die Einkünfte und Abgaben.

Die IRD-Nummer kann man online, telefonisch oder schriftlich bei der IRD beantragen. Die Verarbeitung dauert in der Regel acht bis zehn Werktage.

Es darf keine Arbeitsstelle angetreten werden, wenn man keine IRD-Nummer hat. Selbst wenn ein Stellenangebot vorliegt, kann die Stelle erst angetreten werden, wenn man dem Arbeitgeber die IRD-Nummer vorlegen kann.

Nach Erhalt des Arbeitsvertrags, übergibt Ihnen der Arbeitgeber das Formular «**Tax Code Declaration Form**» zum Ausfüllen. Es ist wichtig, dass dieses Formular korrekt ausgefüllt wird, da aufgrund der Angaben die Höhe der Steuern berechnet wird. Die Einkommenssteuersätze betragen zwischen 12.54%-35.04%.

Auf den Payslips ist jeweils vermerkt, wie hoch der Brutto- und Nettogehalt ist. Ebenfalls vermerkt ist der Tax Code. Die Steuern werden automatisch vom Gehalt abgezogen (Quellensteuer).

Stellensuche und Bewerbung

Private Stellenvermittlung

Der überwiegende Teil der offenen Stellen wird über Personalvermittler (recruitment agencies, employment agencies, personnel consultants) besetzt, offene Stellen werden üblicherweise in Tageszeitungen und Fachzeitschriften ausgeschrieben. Die Stellenvermittlungen und grössere Firmen publizieren ihre Stelleninserate auch im Internet. Bewerbungen von ausserhalb Neuseelands haben nur eine Chance, wenn es um Berufskategorien geht, welche auf der Skilled Shortage List aufgeführt sind (siehe oben).

Eine Arbeitsbewilligung kann erst beantragt werden, wenn ein Arbeitsvertrag vorliegt. Für geschützte Berufe muss zudem eine *Occupational Registration* vorliegen (siehe unter Kapital «Skilled Workers – Work Visa»).

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Cover letter (Bewerbungsschreiben) und dem Resume (Berufserfahrungen und Qualifikationen). Falls ein Arbeitgeber auch die Diplome und Zeugnisse sehen will, wird dies im Stelleninserat ausdrücklich erwähnt. Ansonsten nehmen Sie die vollständigen Unterlagen zum Bewerbungsgespräch mit.

- Das Bewerbungsschreiben sollte keinesfalls länger als zwei Seiten sein. Es soll Werbung für Sie machen und Ihre guten Englischkenntnisse widerspiegeln. Dabei sollte nicht übertrieben werden, sonst gilt man schnell als überqualifiziert!
- Erwähnen Sie, welche konkreten Berufserfahrungen Sie haben, warum Sie sich gerade für diese Stelle bewerben, und welchen Mehrwert Sie dem Unternehmen bringen können.
- Verzichten Sie auf persönliche Angaben, wie Nationalität, Geburtsdatum oder Religion. Auch ein Foto gehört nicht zu den Unterlagen.

Es empfiehlt sich, das Resume aufzugliedern, z.B. in Education (Ausbildung), Work experience (Berufserfahrung), Skills (Kenntnisse/Fähigkeiten) und evt. Interests (Hobbies). Bei den Interests werden je nach Job z.B. teambildende Fähigkeiten gern gesehen (z.B. Gruppensportarten).

Empfehlungsschreiben und Referenzpersonen (referees) haben in Neuseeland einen hohen Stellenwert. Führen Sie am Schluss die Personen auf, welche eine positive Empfehlung für Sie abgeben könnten, oder vermerken Sie, dass Sie Referenzpersonen angeben können. Wichtig ist, dass sie diese Personen vorgängig informieren und diese genügend Englischkenntnisse haben. Empfehlungsschreiben werden vorgängig abgefasst (in Englisch) und der Bewerbung mitgegeben.

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Anerkennung reglementierter Berufe

Europäische Berufsdiplome werden normalerweise nicht anerkannt. Immigration New Zealand führt eine Liste jener Berufe, welche eine Registrierung durch den Berufsverband erfordern (Occupational Registration). Es ist darum empfehlenswert, die entsprechenden Berufsverbände in Neuseeland zu kontaktieren.

Die New Zealand Qualification Authority (NZQA) beurteilt europäische Zeugnisse und Diplome und erstellt auf Antrag einen Report, welcher neuseeländischen Ausbildung ein europäisches Zeugnis oder Diplom gleichgestellt ist.

Die NZQA verlangt, dass Dokumente von akkreditierten neuseeländischen Übersetzungsbüros übersetzt wurden. Im Innenministerium gibt es eine entsprechende Stelle.

Löhne und Gehälter

GAV und orts- und berufsübliche Saläre

Was das Einkommen angeht, erscheinen die Löhne und Gehälter in Neuseeland verglichen mit den internationalen nicht sehr hoch, doch durch die geringe Steuerlast und dank einer günstigen Kostenstruktur kann man damit in Neuseeland ein durchaus angenehmes Leben führen.

Kaufleute, technische Angestellte oder auch Krankenschwestern können mit einem Bruttojahresgehalt zwischen 40.000 bis 60.000 NZD rechnen.

Die Gehälter für Führungskräfte variieren stark. Eine Führungskraft im Bereich Rechnungswesen/Vertrieb/Ingenieurwesen dürfte in etwa mit einem Gehalt zwischen 60.000 und 100.000 NZD zuzüglich Gratifikationen rechnen können.

Als Gratifikationen werden üblicherweise Zuschüsse zur Altersversorgung, Krankenversicherung, ein Firmenwagen oder Fahrtkostenerstattung gewährt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Minimallohn beträgt NZD 13.50 pro Stunde (bzw. NZD 108 für einen 8-Stunden Tag oder NZD 540 für eine 40-Stunden-Woche), für Auszubildende und Neueinsteiger etwas tiefer.

Die meisten neuseeländischen Firmen beschäftigen weniger als 20 Angestellte.

Vorsorge und Versicherungen

Sozialversicherungssystem

Überblick Soziale Sicherheit

Ausländische Personen mit einer Residence Permit können dem staatlich finanzierten Gesundheitssystem beitreten und erhalten beim ersten Arzt-/Spitalbesuch eine NHI-Nummer (National Health Index). Die staatliche Krankenversicherung bietet eine Minimaldeckung, oft wird deshalb zusätzlich eine private Krankenversicherung abgeschlossen. Spezialärzte können erst nach Überweisung durch einen Allgemeinpraktiker (General Practitioner=GP) aufgesucht werden. Die GP können frei gewählt werden, ein Arztbesuch ist jedoch kostenpflichtig. Spitalbehandlungen in öffentlichen Spitälern sind kostenlos, verordnete Medikamente werden jedoch nur teilweise vergütet.

Die meisten Ärzte sind privat tätig und haben eigene Tarife. Wenn man nicht über ein Visum verfügt, das mindestens 2 Jahre Gültigkeit hat, ist es schwierig, in Neuseeland eine private Krankenversicherung abzuschliessen. Es ist darum empfehlenswert, die Versicherungsfrage vor der Einreise abzuklären.

Weitere Sozialleistungen:

- Sickness and Maternity Benefit (Taggelder bei Krankheit und Mutterschaft)
- Work Injury (Berufsunfälle und -krankheiten)

- Unemployment Benefit (Arbeitslosenunterstützung)
- Invalids Benefits (Invalidenversicherung)
- Widows Benefit (Witwenrente)
- Orphans and Unsupported Childs Benefit (Waisenrente und Kinderbeihilfe)

Philippinen

Einreise und Aufenthalt

Einreise und Visa

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen (Der Tag nach der Ankunft wird als 1. Tag gerechnet) kein Touristenvisum für die Philippinen, da Sie bei der Einreise durch das Immigrationsbüro ein so genanntes *Visa on arrival* erhalten. Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass, dessen verbleibende Gültigkeitsdauer bei Einreise mindestens sechs Monate betragen muss, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie ein Nachweis über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt, benötigt. Das Land muss spätestens am 30. Tag (im Pass gestempelt als «Stay Until»-Datum) verlassen werden. Vergehen gegen die philippinischen Einreisebestimmungen werden streng geahndet.

Achtung: Kinder unter 15 Jahren, die alleine, nur mit einem Elternteil oder mit einer Drittperson reisen, müssen für die Einreise besondere Formalitäten erfüllen. Ausserdem können die philippinischen Einreisebehörden den Pass bis zur Wiederausreise zurückbehalten. Erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Botschaft der Philippinen in Bern über die genauen Vorschriften.

Erwerbstätigkeit

Um auf den Philippinen arbeiten zu dürfen, müssen Ausländer im Besitze einer gültigen Arbeitsbewilligung (Work Permit) sein. Diese muss vom zuständigen Arbeitsamt bewilligt werden. Zudem muss der zukünftige Arbeitgeber gegenüber der Einwanderungsbehörde nachweisen, dass für die Stelle kein philippinischer Kandidat zur Verfügung steht. Es ist recht schwierig, einen entsprechenden Job zu bekommen – auch sind die Verdienstmöglichkeiten oft gering, da die Philippinen immer noch ein Billiglohnland sind. Anstellungen in grossen Firmen sind deshalb eher selten und beschränken sich in der Regel auf Führungs-, Aufsichts- und Managerpersonal.

Ausländer/innen, die von Firmen in der *Economic Zone* (ECOZONE) angestellt sind, erhalten von der Philippine *Economic Zone Authority* (PEZA) unter gewissen Bedingungen eine temporäre Arbeitsbewilligung (temporary work permit) sowie eine Aufenthaltsbewilligung (residence visa). Diese sind für hochqualifizierte Ausländer/innen im technischen Bereich gedacht, zwei Jahre gültig und verlängerbar.

Für Mitarbeiter/innen dieser Firmen und deren Angehörige kann ein Pre-arranged working visa beantragt werden. Dieses ist ein Jahr gültig und kann Jahr für Jahr verlängert werden, solange die Handels- oder Investorentätigkeit ausgeübt wird.

Achtung: Diese Arbeitsbewilligung muss vor der Einreise beim Department of Labor and Employment (DOLE) beantragt werden.

Für Techniker/innen ist nachzuweisen, dass die vorgesehene Tätigkeit nicht durch inländische Arbeitskräfte mit gleichwertiger Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann. Die Aufenthaltsgenehmigung ist mit der Auflage verbunden, zwei Inländer für dieselbe Position auszubilden.

Anmeldung und Aufenthalt

Lokale Behörden

Für einen längeren Aufenthalt benötigt der/die Ausländer/in neben dem entsprechenden Visum eine *Alien Certificate of Registration* (ACR) und ein *Certificate of Residence for Temporary*

Visitors (CRTS). Beide können gegen eine Gebühr beim *Bureau of Immigration BI* erworben werden.

Immatrikulation

Schweizerische Staatsangehörige, die mehr als ein Jahr im Ausland wohnen, sind gehalten, sich bei der zuständigen Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) zu melden. Diese sogenannte Immatrikulation ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei Heirat, Geburt und Todesfall, und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht.

Wehrpflichtige und Wehersatzpflichtige müssen sich innerhalb eines Monats bei der zuständigen Auslandsvertretung melden. Dies gilt auch nach einem Wohnortwechsel. Die militärische Meldepflicht erlischt erst nach dem dritten Auslandjahr.

Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer schweizerischen Vertretung immatrikuliert ist, erhält kostenlos die Schweizer Revue (online oder gedruckt) zugestellt und kann sich an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen. Adressänderungen sind den Vertretungen zu melden.

Leben auf den Philippinen

Wohnen

Mieten

Häuser und Wohnungen werden meistens durch Immobilienagenturen vermittelt. Bei Vertragsabschluss ist darauf zu achten, dass die Übernahme der Reparatur- und Malerarbeiten genau geregelt ist. Im Allgemeinen sollte die Wohnung bzw. das Haus bei Mietbeginn renoviert übernommen werden. Eine Kontrolle der sanitären Anlagen und elektrischen Installationen ist empfehlenswert. Die Mietverträge werden grundsätzlich für ein bis drei Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit) abgeschlossen und sehen in der Regel ein Mietzinsdepot von zwei Monatsmieten und die Vorauszahlung einer Jahresmiete vor. Der Abschluss einer Mieterhaftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, wird jedoch empfohlen.

Kaufen

Der Erwerb von Land ist Ausländern grundsätzlich untersagt. Bei gewissen Grossprojekten dürfen Ausländer/innen eine bestimmte Quote von Eigentumswohnungen und Appartements (Condominium) erwerben, nicht jedoch das dazu gehörige Grundstück. Da die Vorschriften und Gesetze über Land- bzw. Hauserwerb in Philippinen sehr komplex sind, ist es unerlässlich, die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Oft sind die Besitzverhältnisse nicht geklärt, etwa weil der im Titel eingetragene Landbesitzer verstorben ist und die Erben den Titel nie haben umschreiben lassen. Hinzu kommt, dass die Übertragung eines Titels über mehrere Behörden abgewickelt werden muss und bis zum endgültigen Eintrag im Grundbuchamt (Register of deeds) viel Zeit vergehen kann.

Wohnen

In verkehrsgünstig gelegenen Quartieren und in der Nähe des Geschäftszentrums von Makati sind die Mieten von Häusern/Wohnungen im Vergleich zur Schweiz sehr hoch. Die meisten der mehr oder weniger grosszügig ausgelegten Wohnungen in Makati befinden sich in den zahlreichen Hochhäusern. Die Auswahl an möblierten und unmöblierten Apartments (Grössenordnung zwei bis drei Schlafzimmer) ist gross. Die Mieten variieren nach Lage, Grösse, Vorhandensein einer Terrasse sowie der Inneneinrichtung. Die Mieten für grössere Wohnungen in den moderneren Wolkenkratzern sind sehr hoch. Fast alle Wohnungen verfügen über einem Parkplatz in der Tiefgarage. Die Mietwohnungen verfügen weder über Abstellräume noch Keller.

Dem wichtigsten Aspekt «Wohn- bzw. Bauqualität» ist dringend Beachtung zu schenken. Bei älteren Wohnobjekten (über 20 bis 30 Jahre alt) führen mangelnde Bausolation, undichte Fenster und alte Rohrsysteme oft zu Wasserschäden und viel Ärger. Günstigere Wohnungen oder Häuser weisen oft versteckte Mängel auf. Der Unterhalt wird vom Besitzer häufig mit etwas Nonchalance betrieben. Kleinreparaturen werden oft dem Mieter vertraglich übertragen. Der Abschluss einer Mieterhaftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, wird jedoch empfohlen.

Am besten wendet man sich an Wohnungsagenturen, die über Listen freistehender Wohnungen und Häuser verfügen und die für ihre Dienste vom Vermieter bezahlt werden. Diese verlangen in der Regel ein Mietzinsdepot von zwei Monatsmieten und die Vorauszahlung einer Jahresmiete.

Fahrzeug und Führerausweis

Fahrzeugimmatrikulation

Der philippinische Automobilclub beschreibt in dem beiliegenden Merkblatt, welche Unterlagen es für die Immatrikulation eines neuen, gebrachten oder importierten Fahrzeugs benötigt.

Die Kfz-Kennzeichen der Philippinen werden vom staatlichen *Land Transportation Office* (LTO, Festland-Verkehrsamt) herausgegeben. Das dem Ministerium für Verkehr und Nachrichtenwesen (Department of Transportation and Communications DOTC) unterstehende *Land Transportation Office* legt auch die Vorschriften über die Kennzeichen fest.

Führerausweisankennung

Die Philippinen akzeptieren internationale Führerausweise, es ist aber ratsam, auch den nationalen Führerausweis mitzuführen. Der nationale Führerausweis muss jedoch in Englisch vorliegen und von der Schweizer Botschaft beglaubigt sein (als Beweis, dass es sich um ein offizielles Schweizer Dokument handelt).

Nach 90 Tagen muss man beim Land Transport Office einen philippinischen Führerschein erwerben.

Einbürgerung

Voraussetzungen und Vollzug

Nach einem regulären Aufenthalt von mindestens 10 Jahren mit einer *Permanent Residence* können ausländische Staatsangehörige beim *Immigration Bureau* um Einbürgerung nachsuchen, sofern sie eine regelmässige Beschäftigung ausüben, die englische oder spanische Sprache beherrschen, und einen guten Leumund haben.

Schweizer und Schweizerinnen

Konsularischer und diplomatischer Schutz

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Reglements des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24. November 1967 (SR 191.1) sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann, ihre Interessen selber zu wahren. Bei rechtlichen Problemen mit Behörden des Gastlandes kann die Vertretung bei diesen intervenieren. Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz.

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz für ihre Bürger auf diplomatischer Ebene tätig werden (diplomatischer Schutz).

Arbeiten auf den Philippinen

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktlage

Wegen des hohen Bevölkerungswachstums und der Arbeitslosenrate schafft es die Wirtschaft nicht, die wachsende Zahl der Arbeitskräfte zu absorbieren.

Anstellungen in grossen Firmen sind eher selten und beschränken sich in der Regel auf Führungs-, Aufsichts- und Managerpersonal. Es ist dementsprechend schwer einen solchen Job zu bekommen. In Manila gibt es einige Erstklasshotels, welche Führungspositionen mit Ausländer/innen besetzen. Handelshäuser suchen manchmal technisch versierte Kaderleute. Die Beherrschung der englischen Sprache wird dabei vorausgesetzt.

Internationale Konzerne mit Niederlassungen auf den Philippinen erhalten aufgrund der durch die Unternehmen geleisteten Investitionen eine besondere Behandlung was die Einwanderung betrifft. Sie können bei der Einstellung von ausländischem Personal relativ frei entscheiden, müssen jedoch umständliche administrative Prozeduren in Kauf nehmen.

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Das philippinische Arbeitsgesetzbuch regelt die Anstellung und Kündigung der privaten Mitarbeiter, die Bedingungen der Arbeit, einschliesslich maximale Arbeitszeit und Überstunden, Sozialleistungen wie Urlaubsgeld, 13. Monatslohn, Altersvorsorge usw.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40-48 Stunden. Vielerorts wird auch am Samstag, am Sonntag und nachts (z. B. Callcenters mit Kunden in Übersee) gearbeitet. Geschäftsabschlüsse werden nicht selten in den Abendstunden getätigt, was eine verlängerte Präsenzzeit mit sich bringt.

Arbeitsverträge

Die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Philippinen sind im Wesentlichen im Arbeitsgesetzbuch der Philippinen (Labor Code of the Philippines LCP) und einigen weiteren gesetzlichen Vorschriften geregelt.

Ein Arbeitsvertrag kann sowohl mündlich als auch schriftlich geschlossen werden. Aus Beweisgründen empfiehlt sich für Anstellungsverträge allerdings die schriftliche Form. Darüber hinaus wird zwischen Probearbeitsverhältnissen (die Frist sollte nicht mehr als 6 Monate überschreiten) und Vollzeit- bzw. Teilzeitarbeitsverhältnissen unterschieden, und ein Arbeitsverhältnis kann befristet oder unbefristet abgeschlossen werden.

Jedes Unternehmen hat andere Anstellungsbedingungen und eigene Verträge. Die gesetzlichen Mindestlöhne variieren je nach Provinz.

Personen, die länger als ein Jahr bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, steht ein bezahlter Urlaub zu. Einzelheiten regeln die innerbetrieblichen *Work Rules and Regulations*.

Arbeitsbewilligung

Um auf den Philippinen arbeiten zu dürfen, müssen Ausländer im Besitze einer gültigen Arbeitsbewilligung (Work Permit) sein. Diese muss vom zuständigen Arbeitsamt bewilligt werden. Zudem muss der zukünftige Arbeitgeber gegenüber der Einwanderungsbehörde nachweisen, dass für die Stelle kein philippinischer Kandidat zur Verfügung steht. Siehe auch unter der Rubrik «Einreise und Aufenthalt».

Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Schweizer Staatsangehörige können sich bei der Europäischen Handelskammer der Philippinen nach möglichen Arbeitgebern erkundigen.

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Da die Aufnahmevoraussetzungen an den Universitäten sehr unterschiedlich sind, sollte man sich unbedingt im Vorfeld bei der jeweiligen Hochschule genau informieren. Am besten wendet man sich bereits acht Monate vor dem geplanten Studienbeginn an das Student Office der ausgewählten Universität.

Löhne und Gehälter

GAV und orts- und berufsübliche Saläre

Die Philippinen kennen gesetzlich festgeschriebene Minimallöhne, die je nach Region und Branche verschieden sind. Diese hängen von den Lebenshaltungskosten der einzelnen Provinzen bzw. Hauptstadt ab und werden vom jeweiligen *National Wages and Productivity Commission* (NWPC) festgelegt.

Für Ausländer gelten zahlreiche Sonderregelungen und die Löhne variieren.

Kranken- und Unfallversicherung

Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Die Leistungen der staatlichen philippinischen Sozialversicherung garantieren den Arbeitnehmern einen Mindeststandard an sozialer Sicherheit.

Es empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Krankenversicherung.

Private Kranken- und Unfallversicherung

Vor der Arbeitsaufnahme gilt es abzuklären, ob Ihr Versicherungsschutz bei Krankheit im Ausland genügt. Vielfach empfiehlt es sich eine internationale Krankenversicherung für die Zeit des Auslandsaufenthaltes abzuschliessen.

Sie sollten jedoch zuvor immer in Erfahrung bringen, zu welchen Bedingungen man Sie im Gastland versichert. Auf jeden Fall mit der Kündigung einer bestehenden Zusatzversicherung in der Schweiz zuwarten, bis eine vorbehaltlose Aufnahme vom internationalen Versicherer vorliegt.

Hongkong Bewerbungen

In Hongkong können Bewerbungsschreiben und Lebenslauf in Englisch abgefasst werden und unterscheiden sich nicht sehr stark vom Standard bei uns.

Beim Bewerbungsschreiben ist darauf zu achten, kurze, prägnante Sätze zu bilden. Heben Sie hervor, warum sie die perfekte Besetzung für die fragliche Stelle sind, warum Sie in Hong Kong arbeiten wollen und welchen Gewinn Sie der Firma bringen. Umschreiben Sie kurz Ihr Karriereziel.

Der Lebenslauf darf nicht länger als zwei Seiten sein, und dabei folgende Punkte umfassen:

Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, Telefonnummern, Ausbildung und Berufserfahrung (anti-chronologisch), Spezialkenntnisse, Hobbies, Referenzen

Senden Sie Kopien der erworbenen Diplome und Zertifikate mit.

Die Umgangsformen und Geschäftssitten in Hongkong sind recht förmlich: Freundlichkeit wird sehr gross geschrieben und Chinesisch/Mandarinkenntnisse sind von Vorteil. Lernen Sie, den Namen des Interviewers richtig auszusprechen. Händeschütteln gehört am Anfang des

Interviews dazu. Visitenkarten werden mit beiden Händen übergeben. Unpünktlichkeit und nachlässige Bekleidung gelten als extrem unhöflich.

Japan

Einreise

Innerhalb von 14 Tagen nach dem Einzug in die Wohnung, aller spätestens 90 Tage nach der Einreise nach Japan muss man sich beim Einwohnermeldeamt melden. Nichteinhalten der Fristen kann mit einer Busse belegt werden. Die bisherigen «Alien Registration Cards» gibt es nicht mehr, «Resident Cards» müssen nach Ablauf der Gültigkeit durch die Immigrationsbehörde neu ausgestellt werden.

Rechtsverbindliche Auskünfte im Zusammenhang mit den gültigen Einreisebestimmungen erteilt die für Sie zuständige japanische Vertretung.

Erwerbstätigkeit

Arbeitsvisa werden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Berufsgruppen ausgestellt, eine Erwerbstätigkeit ist nur im bewilligten Berufsfeld möglich. Für einen Visumsantrag benötigen Sie vorab einen Arbeitgeber, der in Ihrem Namen ein Certificate of Eligibility beantragt (siehe oben).

Mieten

Es gibt hauptsächlich drei Arten von Wohnungen in Japan: Wohneigentum (mochi ie), Sozialwohnungen (kouteki juutaku) und private Mietwohnungen (minkan no chintai juutaku). Es ist weder in Miethäusern in Privatbesitz, noch in solchen der öffentlichen Hand gestattet, Gäste, die nicht Ihre Familienangehörigen sind, ohne Absprache mit dem Vermieter über längere Zeit zu beherbergen.

Mietverträge werden üblicherweise für eine Mindestdauer von zwei Jahren abgeschlossen. Zur Miete kommen normalerweise beträchtliche Nebenkosten:

- Eine Kautions (Kanri-hi) in Höhe von 1-3 Monatsmieten ist üblich. Diese wird benutzt, wenn der neu eingezogene Mieter in Zahlungsrückstand gerät oder für Reparaturkosten, wenn die gemietete Wohnung beschädigt oder verschmutzt wird. Den Restbetrag erhält der Mieter bei Auszug zurück.
- Schlüsselgeld (Reikin), das dem Hausbesitzer nach Vertragsabschluss als «Dankeschön» überreicht wird. Die Höhe beträgt normalerweise 1-2 Monatsmieten. Diesen Betrag erhält man nicht zurück. Manchmal wird jedoch kein Reikin verlangt.
- Verwaltungskosten (Kanri-hi) für Strom- und Reinigungskosten usw.
- Gemeinschaftskosten (Kyoueki-hi) für Räume wie z.B. Treppenaufgänge und Flure usw.
- Vermittlungsprovision (Chuukai Tesuu-ryo) ist eine Aufwandsentschädigung für den Immobilienmakler, der die Wohnung vermittelt hat. Im Normalfall eine Monatsmiete.
- Hausratsversicherung (Songai Hoken-ryo). Dieser Betrag muss gezahlt werden, wenn bei Vertragsabschluss eine solche Versicherung verlangt wird. Je nach Versicherungstyp werden Brände, Wasserschäden usw. abgedeckt.
- Gebühr für die Verlängerung des Mietvertrags (Koushin-ryo), welche bei Verlängerung eines Mietvertrags fällig wird. Sie wird nicht von allen Vermietern erhoben.
- Bürgschaft durch Privatpersonen oder Arbeitgeber. Der Bürge (Renta Hoshounin) muss im Prinzip den Mietvertrag mitunterschreiben. Falls Sie keinen Bürgen haben: Buchen Sie einen stellvertretenden Bürgen von einer Firma. Nähere Informationen erhalten Sie beim Immobilienmakler.
- Die Instandstellungskosten bei Einzug gehen zulasten des Vermieters.
- Die Instandstellungskosten beim Auszug, die auf üblicher Abnutzung beruhen, gehen zu Lasten des Mieters. Analog der Gepflogenheiten in der Schweiz wird die Übergabe minutiös durchgeführt.

1. Ausländerregistrierungsausweis

2. Einkommensbescheinigung
3. Solidarbürge oder eidesstaatliche Erklärung etc.

Wenn Sie Ihren Mietvertrag kündigen wollen, müssen Sie den Vermieter darüber so früh wie möglich, spätestens aber ein bis zwei Monate vorher darüber informieren und ggf. ein Kündigungsschreiben verfassen. In Ihrem Mietvertrag sind die Konditionen und Formalitäten, die mit der Kündigung verbunden sind, festgehalten.

Keller und Estrich sind in Japan unüblich.“

Einbürgerung

Voraussetzungen und Vollzug

Das japanische Staatsangehörigkeitsgesetz basiert auf dem Abstammungsprinzip (ius sanguinis).

Wer die japanische Staatsangehörigkeit erwerben will, muss:

- 5 Jahre ohne Unterbruch in Japan gelebt haben
- mindestens 20 Jahre alt sein
- finanzielle Unabhängigkeit für sich und seine Familie garantieren können
- gut beleumundet sein

Für Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner oder Kinder japanischer Bürger/innen gelten besondere Bestimmungen.

Achtung: Mit der Einbürgerung in Japan muss auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet werden.

Arbeiten in Japan

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

In Japan gilt offiziell die 40 Stunden-Woche. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf 10 bis 20 bezahlte Urlaubstage pro Jahr.

Es gibt rund 70'000 Gewerkschaften in Japan, ihr Einfluss ist nicht unbedeutend.

Arbeitsregelungen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie über folgende Arbeitsregelungen schriftlich zu informieren:

- Laufzeit (kikan) des Arbeitsvertrags
- Arbeitsplatz (basho) und Inhalte (naiyou) der Arbeit
- Arbeitszeiten (Uhrzeiten von Arbeitsbeginn bis -ende), Möglichkeit zur Überstundenarbeit, Pausen (kyuukei jikan), Feiertage (kyuujitsu), Urlaub (kyuuka) usw.
- Art und Weise der Berechnung und der Bezahlung des Lohns, der Tag der Bezahlung, Lohnerhöhungen.

Arbeitsverträge

Informieren Sie sich über die Arbeitsregelungen sowie über den Inhalt Ihres Arbeitsvertrags, bevor Sie ihn unterschreiben.

Für alle in Japan arbeitenden Personen gelten die folgenden gesetzlichen Bestimmungen, unabhängig von der Nationalität:

Arbeitnehmerschutzgesetz (roudou kijun hou), Arbeitsvertragsrecht (roudou keiyaku hou), Mindestlohngesetz (saitei chingin hou), Gesetz über Arbeitssicherheit und Hygiene (roudou anzen eisei hou) und Arbeitsunfallversicherungsgesetz (roudousha saigai hoshou hoken hou).

Arbeitsbewilligung

Für die Arbeitssuche in Japan müssen Sie im Besitz eines Aufenthaltstitels sein, der Sie zur Arbeit berechtigt. Öffentliche Arbeitsämter, bekannt als «Hello Work», bieten Unterstützung bei der Verbesserung Ihrer beruflichen Stellung und wenn Sie arbeitslos sein sollten. Wenn Sie bestimmte Kriterien erfüllen, können Sie ebenso wie japanische Bürger eine Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen.

Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber, welche in Japan arbeiten wollen, sollten nebst Englisch-Kenntnissen auch über Japanisch-Kenntnisse verfügen. Dies ist eine der Voraussetzungen, um in der Gesellschaft nicht völlig isoliert dazustehen und Kontakte zu Kollegen aufbauen zu können.

Beim Zusammenstellen der Bewerbungsmappe für eine japanische Firma muss der Kandidat stärker als bei anderen Bewerbungen darauf achten, dass das gewünschte Profil den Anforderungen voll entspricht. Sonst läuft man Gefahr, sich umsonst Mühe gemacht zu haben.

Löhne und Gehälter

GAV und orts- und berufsübliche Saläre

Japan kennt gesetzlich festgeschriebene Minimallöhne, die je nach Region und Branche verschieden sind.

In der Regel besteht das Salär aus einem Grundgehalt und einer Reihe von Zulagen, insbesondere Alterszuschlägen und Erfolgsprämien.

Kranken- und Unfallversicherung

Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Wer plant, länger als ein Jahr in Japan zu leben, muss sich obligatorisch gegen Krankheit versichern. Firmen mit mehr als fünf Angestellten haben in der Regel eine Employee Health Insurance (Betriebskrankenkasse). Alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen der staatlichen National Health Insurance NHI (Krankenversicherung) beitreten, auch ausländische Studierende. Die Prämien sind einkommensabhängig. Im Krankheitsfall müssen 10-30 % der Behandlungskosten selbst getragen werden.

Personen zwischen 40 und 64 Jahren müssen parallel dazu eine Long-term Care Insurance (Langzeit-Pflegeversicherung) bezahlen.

Unfallversicherung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind generell durch eine Workers compensation insurance (Betriebsunfallversicherung) gedeckt.

Thailand

Einreise und Aufenthalt

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen kein Touristenvisum für Thailand. Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass, dessen verbleibende Gültigkeitsdauer bei Einreise mindestens sechs Monate betragen muss, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie ein Nachweis über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt, benötigt.

Achtung:

- Bei Einreise auf dem Landweg erhalten Sie nur eine Einreisegenehmigung für max. 15 Tage.
- Ausländer müssen in Thailand ihren Reisepass immer auf sich tragen. Es besteht Ausweispflicht.
- Vergehen gegen die thailändischen Einreisebestimmungen werden streng geahndet. In gewissen Fällen kann ein illegaler Aufenthalt (sog. overstay) eine Ausschaffung bzw. Wiedereinreisesperre nach sich ziehen. Halten Sie sich deshalb strikt an Aufenthaltszweck und -dauer, die im Visum oder Einreiseformular eingetragen sind.

Schweizerische Staatsangehörige, die sich länger als 30 Tage in Thailand aufhalten wollen, benötigen zur Einreise ein Visum, welches bei der zuständigen thailändischen Vertretung in der Schweiz beantragt werden muss.

Es gibt folgende Visa-Kategorien:

- Transit Visa (TS; S; O und C)
- Tourist Visa (TR und MT)
- Non-Immigrant Visa (F; B; IM; IB; ED; M; R; RS; EX und O)

- Diplomatic Visa / Official Visa
- Courtesy Visa

Erwerbstätigkeit

Non-Immigrant Visa der Kategorie NI (F; B; IM; IB; ED; M; R; RS; EX und O) können erteilt werden, wenn die Einreise nicht zu touristischen Zwecken erfolgt. Sie berechtigen zu einem Aufenthalt von max. 90 Tagen.

Um in Thailand arbeiten zu dürfen, müssen Ausländer im Besitze einer gültigen Arbeitsbewilligung (Work Permit) sein. Diese wird vom Arbeitsamt allerdings nur dann bewilligt, wenn der Ausländer über eine in Thailand gefragte Qualifikation verfügt. Zudem muss der zukünftige Arbeitgeber gegenüber der Einwanderungsbehörde nachweisen, dass für die Stelle kein thailändischer Kandidat zur Verfügung steht. Es ist schwierig, einen entsprechenden Job zu bekommen – auch sind die Verdienstmöglichkeiten oft gering. Ausländer, die brutto CHF 4'500.00 und mehr verdienen, sind eher die Ausnahme. CHF 2'000.00 gilt schon als sehr gutes Einkommen. Selbst Thailänder mit einer qualifizierten Ausbildung verdienen oft nicht mehr als CHF 600.00 pro Monat.

Eine thailändische Firma muss für jeden Ausländer, der in der Firma arbeiten will, mindestens 4 Thailänder beschäftigen. Darüber hinaus muss sie pro Ausländer mindestens ein registriertes Kapital von THB 2 Millionen haben. Der thailändische Staat setzt zudem bei westlichen Arbeitnehmern ein Mindesteinkommen von THB 50'000 (= ca. CHF 1'500) pro Monat voraus. Geringere Einkommen werden nicht akzeptiert. Es kann durchaus mehrere Monate dauern bis eine Arbeitsgenehmigung bewilligt oder abgelehnt wird. Während der Beantragungsphase darf nicht gearbeitet werden. Verstösse werden hart bestraft.

Die Ehe mit einem(er) thailändischen Staatsangehörigen erleichtert die Erteilung einer Arbeitsbewilligung.

Sobald der thailändische Arbeitgeber im Besitze der Arbeitsbewilligung ist, muss er einen sog. supporting letter für seinen künftigen Angestellten ausstellen. Damit kann der zukünftige Arbeitnehmer bei der zuständigen thailändischen Vertretung ein Non-Immigrant Visa B beantragen.

Dieses Visum ist 90 Tage gültig. Während der 90 Tage nach der Einreise muss der Arbeitgeber das Jahresvisum vor Ort beantragen.

Nach der Einreise in Thailand muss die Arbeitsbewilligung („Work Permit“) beim Arbeitsamt („Labour Department“) beantragt werden.

Die Arbeitsbewilligung ist an Tätigkeit und Arbeitsplatz gebunden. Bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes muss (auch wenn es sich um eine gleichartige Beschäftigung handelt) eine neue Arbeitsgenehmigung beantragt werden.

Geringe Chancen haben Spezialisten, die über ein berufliches Knowhow bzw. über eine entsprechende Qualifikation verfügen, welche die thailändischen Arbeitnehmer nicht haben. Es kommen vor allem Managerposten in Frage, immer vorausgesetzt, dass ein entsprechender Bedarf vorliegt und Kenntnisse sowie Zeugnisse und Hochschulabschlüsse mit thailändischer Übersetzung vorgelegt werden können. Über 95% der in Thailand arbeitenden Schweizer sind entweder entsandt von Schweizerfirmen, in der Schweiz rekrutiert und eingestellt, oder Selbständig erwerbende, die eine eigene Firma gegründet haben. **Es gibt kaum einen lokalen Arbeitsmarkt für Schweizer/Ausländer.** Die Chancen, in Thailand vor Ort eine Anstellung zu finden, **sind praktisch gleich null.** Mit Ausnahme einiger börsenkotierter Firmen im obersten Management, beschäftigen thailändische Unternehmen in der Regel keine qualifizierten Ausländer.

Viele Berufe in Thailand sind zudem gesetzlich (königlicher Erlass gemäss B.E. 2522) für Ausländer verboten, um den einheimischen Arbeitsmarkt zu schützen.

Die unten stehende freie Übersetzung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht abschliessend.

Anmeldung und Aufenthalt

Lokale Behörden

Nach der Einreise in Thailand mit einem Non-Immigrant Visum müssen Ausländer, die einer legalen Beschäftigung nachgehen und eine Arbeitsgenehmigung (Work Permit) haben, bei dem zuständigen Immigrationsamt (Immigration Bureau), welches Amtsstellen in allen grösseren Städten von Thailand unterhält, ein Jahresvisum beantragen. Der Geldnachweis entfällt, weil der Antragsteller im Monat mindestens THB 50'000 verdienen und versteuern muss.

Leben in Thailand

Der grösste Teil der Bevölkerung Thailands bekennt sich zum Buddhismus. Die malaiisch-stämmige Bevölkerung in den südlichen Provinzen nahe der Grenze zu Malaysia ist jedoch mehrheitlich muslimisch. Passen Sie deshalb Verhalten und Kleidung immer den lokalen Gepflogenheiten an.

Religiöse Vorstellungen sind stark im Denken und Handeln der Thailänder verwurzelt. Dies findet seinen Ausdruck zum Beispiel darin, dass der Kopf der heiligste Teil des Körpers ist; Thailänder berühren andere deswegen nie am Kopf. Die Füsse gelten hingegen als schmutzig; über jemanden hinüberzusteigen oder etwas mit dem Fuss festzuhalten gilt als Beleidigung. Tempel und Privathäuser dürfen nicht mit Schuhen betreten werden, und man sollte nicht auf die Türschwelle treten. Mönche dürfen nicht berührt werden. Es ist auch nicht üblich, in der Öffentlichkeit Zärtlichkeiten (Küssen und Händehalten) auszutauschen.

Wohnen

Mieten

Häuser und Wohnungen werden meistens durch Immobilienagenturen vermittelt. Die Preise können je nach Angebot und Nachfrage verhandelt werden. Bei Vertragsabschluss ist darauf zu achten, dass die Übernahme der Reparatur- und Malerarbeiten genau geregelt ist. Im Allgemeinen sollte die Wohnung bzw. das Haus bei Mietbeginn renoviert übernommen werden. Eine Kontrolle der sanitären Anlagen und elektrischen Installationen ist empfehlenswert. Bei Abschluss des Mietvertrages muss in der Regel ein Depot in der Höhe von zwei Monatsmieten hinterlegt werden.

Verträge werden in der Regel für zwei Jahre mit fester Miete abgeschlossen. Nach Ablauf besteht eine Optionsmöglichkeit für ein weiteres Jahr. Bei Ausübung der Option wird die Miete oft dem Marktwert angepasst. Die Miete wird entweder monatlich oder für ein Jahr im Voraus bezahlt. Sie beträgt meist gleich viel, unabhängig davon, ob die Wohnung möbliert ist oder nicht. Aus steuertechnischen Gründen ist die Miete aufgeteilt in Hausmiete, Möbelmiete und Unterhalt. Daher findet man "unmöblierte" Mietobjekte kaum. Instandstellungsarbeiten bei Einzug gehen zu Lasten des Vermieters. Durch den Mieter verursachte Schäden werden diesem in Rechnung gestellt. Schlüsselgelder sind nicht üblich. Der Abschluss einer Mieterhaftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch aber empfehlenswert.

Fahrzeug und Führerausweis

Fahrzeugimmatrikulation

Fahrzeuge sind bei der Zulassungsstelle (Khonsong) anzumelden. Die Einfuhr von Fahrzeugen für touristische Zwecke ist nicht empfehlenswert, da eine Kautionsberechnung nach Wert und Alter des Fahrzeuges, hinterlegt werden muss.

Der Autobesitzer muss eine jährliche Kfz-Steuer zahlen. Zudem müssen ältere Fahrzeuge und Motorräder bei der Bezahlung der Kfz-Steuer eine technische Kontrolle durchlaufen.

Achtung: Es herrscht Linksverkehr.

Ersatzteile sind problemlos erhältlich. Die Werkstätten arbeiten rasch und gut. Der Unterhalt eines importierten Fahrzeugs ist in der Regel gewährleistet, jedoch mit höheren Kosten verbunden. Schwierigkeiten können sich bei Importautos ausserhalb von grösseren Städten ergeben.

Einbürgerung

Voraussetzungen und Vollzug

Nach einem regulären Aufenthalt von mindestens 5 Jahren mit einer Permanent Residence können ausländische Staatsangehörige beim Immigration Bureau um Einbürgerung nachsuchen, sofern sie eine regelmässige Beschäftigung ausüben, die thailändische Sprache beherrschen, und einen guten Leumund haben. Dieser Weg ist in der Praxis aber mit zahlreichen Hindernissen verbunden. Die Zahl der Schweizer Bürger, welche bis heute die thailändische Staatsbürgerschaft auf diesem Weg erworben haben, ist sehr gering.

Arbeiten in Thailand

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktlage

Mangels einer zuverlässigen Arbeitslosenstatistik beruhen die Angaben zur Erwerbslosigkeit auf Schätzungen. Personen mit höherer kaufmännischer Ausbildung, aus dem Hotelfach, Ingenieure, etc. haben am ehesten die Chance, in Thailand eine Anstellung zu finden. Die Beherrschung der englischen Sprache wird dabei vorausgesetzt.

Es ist aber ausserordentlich schwierig, in Thailand eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, in erster Linie einheimische Arbeitnehmer/innen zu berücksichtigen. Es bestehen einschränkende Auflagen für gewisse Berufskategorien für Ausländer (Alien Employment Act). Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn sich mangels beruflicher Kenntnisse keine einheimischen Arbeitskräfte finden lassen. Siehe auch unter der Rubrik «Erwerbstätigkeit».

Arbeitsbedingungen

Arbeitsverträge

Ein Arbeitsvertrag kann sowohl mündlich als auch schriftlich geschlossen werden. Aus Beweisgründen empfiehlt sich für Anstellungsverträge allerdings die schriftliche Form. Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Die Stellensuche ist nicht einfach. Die Mehrzahl der in Thailand ansässigen Schweizer Firmen besetzen ihre Stellen via Mutterhaus. Die Schweizerisch-Thailändische Handelskammer publiziert Stellenanzeigen. Von Nutzen können auch global tätige Internet-Suchmaschinen sein

Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber, welche in Thailand arbeiten wollen, sollten nebst Englisch-Kenntnissen auch über Thai-Kenntnisse verfügen. Dies ist eine der Voraussetzungen, um in der Gesellschaft nicht völlig isoliert dazustehen und Kontakte zu Kollegen aufbauen zu können. Thailändische Unternehmen sind für ausländische Bewerber kaum geeignet. Interessant dagegen sind schweizerische oder andere ausländische Firmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre thailändische Niederlassung oder die Betreuung des thailändischen Markts aus der Ferne suchen.

Beim Zusammenstellen der Bewerbungsmappe für eine Firma in Thailand muss der Kandidat stärker als bei anderen Bewerbungen darauf achten, dass das gewünschte Profil den Anforderungen voll entspricht.

Löhne und Gehälter

GAV und orts- und berufsübliche Saläre

Thailand kennt gesetzlich festgeschriebene Minimallöhne, die je nach Region und Branche verschieden sind. Diese hängen von den Lebenshaltungskosten der einzelnen Provinzen bzw. Hauptstadt ab und werden vom jeweiligen Provincial Wage Committee festgelegt.

Für Ausländer gelten zahlreiche Sonderregelungen und die Löhne variieren. Ausserdem dürfen sie nur bestimmten Tätigkeiten nachgehen, da viele Berufe nur von Thailändern ausgeübt werden dürfen. Siehe auch unter der Rubrik «Erwerbstätigkeit».

USA

Einreise und Aufenthalt

Einreise und Visa

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 wurden die Einreisevorschriften in die USA massiv verschärft.

Immigration-Visa

Generell gibt es drei Möglichkeiten, dauerhaft in die USA einzuwandern: Familienzusammenführung, Erwerbstätigkeit und Losglück. Für die familien- und die arbeitsbedingte Einwanderung braucht es vorgängig eine Person, die als Sponsor (Bürge) auftritt. Dies kann ein US-Bürger oder ein *US lawful permanent resi-dent* (Ausländische Personen mit Daueraufenthaltsbewilligung, also einer Green Card) sein. Die Bürgen müssen aber mindestens 18 Jahre alt sein.

Anmeldung und Aufenthalt

Anmeldung bei den örtlichen Behörden

Ausländische Personen werden bei der Einreise registriert, Nicht-Immigranten wird damit die eigentliche Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

Anmeldung bei der Schweizer Vertretung

Schweizerische Staatsangehörige, die mehr als ein Jahr im Ausland wohnen, sind gehalten, sich bei der zuständigen Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) zu melden. Diese sogenannte Im-matrikulation ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei Heirat, Geburt und Todesfall, und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht.

Wehrpflichtige und Wehersatzpflichtige müssen sich innerhalb eines Monats bei der zuständigen Auslandsvertretung melden. Dies gilt auch nach einem Wohnortwechsel. Die militärische Meldepflicht erlischt erst nach dem dritten Auslandjahr.

Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung immatrikuliert ist, erhält kostenlos die Schweizer Revue (online oder gedruckt) zugestellt und kann sich an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen. Adressänderungen sind den Vertretungen zu melden.

Leben in USA

Das Informationsportal des USCIS publiziert in der Broschüre «**Leben in USA**» eine Fülle von interessanten Informationen für Neuankommende. Diese können online unter dem nachfolgenden Link heruntergeladen werden.

Wohnen

Erkundigen Sie sich an Ihren jeweiligen Aufenthaltsorten bei Bekannten oder Geschäftspartnern über die lokalen Gegebenheiten, insbesondere ob es Quartiere gibt, die gemieden werden sollten. Die Kriminalitätsrate kann je nach Ortschaft und Stadtteil erheblich variieren.

In den Grossstädten sind die Mieten wesentlich teurer als in der Schweiz. Entscheidend ist das Quartier, in welcher das Objekt liegt. Wohnungen und Häuser werden in der Lokalpresse und im Internet ausgeschrieben. Broschüren mit aktuellen Miet- und Kaufangeboten findet man auch im Eingangsbereich von Supermärkten. Am besten wendet man sich jedoch an eine *Real Estate Agency* (Immobilienmaklerfirma).

Neben Wohnungen und Häusern gibt es in den USA noch weitere Wohnformen: *Apartment communities* sind Apartmentkomplexe, die sich Swimmingpool und Fitnessräume teilen. *Gated communities* sind eingezäunte Gebäudegruppen mit Zugangskontrolle. In grösseren Städten gibt es auch *Adult communities* für Behinderte und ältere Menschen ohne Kinder.

Mieten

Bei Angaben zur Wohnungsgrösse werden in der Regel nur die Schlafzimmer gezählt, das stets vorhandene Wohnzimmer sowie Küche und Bad werden nicht mitgerechnet. Welche Nebenkosten (Strom, Wasser, Müllabfuhr etc.) man separat bezahlen und wo man sich anmelden muss, erfährt man vom *landlord* (Vermieter). Bei Unterzeichnung des Mietvertrages ist es ortsüblich, beim Eigentümer eine Garantiesumme von einem bis zwei Monatsmietzinsen zu hinterlegen. Mietpreise- und Konditionen sind immer verhandelbar. Die Mietverträge werden auf etwa 2 bis 4 Jahre (eventuell verlängerbar) fest abgeschlossen mit teilweise jährlicher Angleichung des Mietzinses an die lokalen Verhältnisse (Teuerung).

Fahrzeug und Führerausweis

Fahrzeugimmatrikulation

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie den nachfolgenden Links:

Führerausweisankennung

Der Schweizer Führerausweis ist in der Regel 6 Monate lang gültig, jeder Bundesstaat hat jedoch andere Bestimmungen. Deshalb müssen sich neu zuziehenden Personen innerhalb kurzer Zeit beim Department of Motor Vehicles (DMV) erkundigen, wie die *state licence* (Führerschein des Bundesstaates) beschafft werden kann. Man benötigt dafür eine *Social Security Number*. Diese muss bei einem lokalen Büro der *Social Security Administration* beantragt werden, was für *Nonresidents* und Personen ohne Arbeitsbewilligung aufwändig ist.

Eine englische Übersetzung (nur für den alten, blauen Führerausweis) oder ein internationaler Führerausweis sind leichter verständlich für Autovermieter und Behörden (bei Verkehrskontrollen oder Unfällen). Sie sind nur gültig, wenn sie von einem nationalen Führerausweis begleitet sind.

Der internationale Führerausweis ist im kantonalen Strassenverkehrsamt des Wohnsitzes erhältlich. Die englische Übersetzung ist kein offizielles Dokument, erleichtert jedoch die Verständigung

Achtung: Informieren Sie sich über die Verkehrsvorschriften und halten Sie diese strikte ein. Es lohnt sich, allfällige Bussen zu bezahlen, sonst riskieren Sie Probleme bei der nächsten Einreise (siehe oben).

Einbürgerung

Voraussetzungen und Vollzug

Das amerikanische Bürgerrecht kann durch Abstammung, Geburt auf amerikanischem Gebiet oder Einbürgerung erworben werden.

Die Bedingungen für ein Einbürgerungsgesuch sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- Daueraufenthaltsbewilligung seit mindestens 5 Jahren, ohne Unterbruch von 6 Monaten oder länger
- guter Leumund
- ausreichende Sprachkenntnisse
- Anerkennung der Verfassungsgrundsätze
- Kenntnisse der Geschichte und des politischen Systems der USA (Test)

Ehegattinnen und Ehegatten von amerikanischen Staatsangehörigen können sich schon nach 3 Jahren Ehe oder Aufenthalt einbürgern lassen. Kinder unter 18 Jahren, die eine Daueraufenthaltsbewilligung und mindestens einen Elternteil mit amerikanischer Staatsbürgerschaft haben, werden automatisch eingebürgert.

Schweizer und Schweizerinnen

Konsularischer und diplomatischer Schutz

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Reglements des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24. November 1967 (SR 191.1) sind die diplomatischen und konsularischen

Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann, ihre Interessen selber zu wahren. Bei rechtlichen Problemen mit Behörden des Gastlandes kann die Vertretung bei diesen intervenieren. Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandsvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz.

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz für ihre Bürger auf diplomatischer Ebene tätig werden (diplomatischer Schutz).

Arbeiten in USA

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktlage

2011 betrug die Arbeitslosenquote in den USA 9% der aktiven Bevölkerung. Für 2012 wird mit ca. 8.2% gerechnet. Informationen über die Beschäftigungslage publiziert das Bureau of Labor Statistics. Der Occupational Handbook Outlook bietet eine Übersicht über den aktuellen Arbeitsmarkt und Prognosen für einzelne Branchen.

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nur wenig bezahlte Ferien, in Form von holidays (Feiertage), vacation days (Urlaubstage), sick days (Krankentage) oder personal days (zur Regelung persönlicher Angelegenheiten).

Es ist vorteilhaft, wenn man bei einem Arbeitgeber arbeitet, der seinen Angestellten eine health insurance (Krankenversicherung), eine dental insurance (Zahnarztversicherung), eine Versicherung gegen Erwerbsausfall (disability) oder eine life insurance (Lebensversicherung) anbietet. Diese sind in der Regel preiswert und schliessen die Familienmitglieder mit ein. Bei Verlust der Arbeitsstelle verliert man jedoch die Deckung. Individuelle Krankenversicherungen sind extrem teuer.

Grössere Firmen offerieren zudem einen 401(k)-Vorsorgeplan.

Mit unseren Verhältnissen vergleichbare, umfassende Sozialleistungen gibt es aber nur in Betrieben mit Gesamtarbeitsverträgen und Gewerkschaften, z.B. in der Automobil- und Filmindustrie.

Arbeitsverträge

Die USA haben liberale Arbeitsgesetze, der Kündigungsschutz ist minimal. Es gehört aber auch zur amerikanischen Arbeitswelt, dass die Unternehmen schnell wieder Personal einstellen, wenn das Geschäft läuft («hire and fire»).

Amerikanische Arbeitgeber stellen Personal ungern auf dem Korrespondenzweg ein, Ausnahmen werden nur in Mangelberufen gemacht. Deshalb sind direkte oder indirekte persönliche Kontakte (Bekannte, Berufskolleginnen und Berufskollegen, Geschäftspartner etc.) von grossem Nutzen. Ohne gute Sprachkenntnisse sind die Chancen gering, überhaupt zu einem *job interview* (Vorstellungsgespräch) eingeladen zu werden. Alle Unterlagen müssen in englischer Übersetzung vorliegen.

In den USA zählen praktische Fähigkeiten und Flexibilität mehr als dokumentierte Berufs- und Studienabschlüsse. Nur gut ausgewiesene Spezialistinnen und Spezialisten können davon ausgehen, gleich eine Stelle im erlernten Beruf zu finden. Alle anderen müssen auch bereit sein, ein Volontariat, ein Praktikum oder einen *entry level job* (Einstiegsstelle) zu absolvieren.

Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Es gibt staatliche Arbeitsämter und private Vermittlungsbüros, deren Tätigkeit gesetzlich geregelt ist.

Private Stellenvermittlung

Die amerikanischen Staatsangehörigen selbst ziehen die private Vermittlung vor. Auch ausländische Personen können private Stellenvermittlungen in Anspruch nehmen. Diese erheben als Gebühr einen bestimmten Prozentsatz des ersten Lohnes, jedoch meistens zu Lasten des Arbeitgebers. Es gibt Executive search firms, die Führungspositionen vermitteln, und Employment/recruitment firms für Einstiegsjobs und Stellen auf der mittleren Ebene. Executive recruiter kann man auch von der Schweiz aus kontaktieren.

Die Adressen privater Stellenvermittler sind in Zeitungen und den Gelben Seiten unter Employment Agencies zu finden, im Internet unter Yellow.com. Ausserdem befassen sich in den USA eine Reihe von Wohlfahrtsvereinen, kirchlichen Einrichtungen und Gewerkschaften mit der Vermittlung von Arbeitskräften.

An vielen amerikanischen Universitäten gibt es College Placement Offices, die Beratung und Jobvermittlung anbieten. Für Berufsneulinge sind *Career centers* interessant, da sie Jobbörsen organisieren, Kontakte zu Unternehmen herstellen, Workshops, Beratungen und Bewerbungstrainings durchführen und Praktika vermitteln.

Bewerbung

Ein Bewerbungsdossier besteht in den USA nur aus einem *motivation letter* (Bewerbungsschreiben) und einem resume (Berufserfahrungen und Qualifikationen):

- Schreiben Sie, warum Sie sich gerade für dieses Unternehmen bewerben, wieso sich ein Arbeitgeber für Sie entscheiden soll, und was Sie der Firma bringen werden. Gern gesehen wird auch, wenn Sie Referenzpersonen und ihre Karriereziele angeben. Ausländer geben hier auch ihren Aufenthaltsstatus (ob die Arbeitsbewilligung vorliegt) und ihre Erreichbarkeit (v. a. Mailadresse) an.
- Listen Sie auf maximal 2 A4-Seiten Ihre Work history (Berufserfahrungen), Ihre Education (Bildungs-hintergrund) und ihre speziellen Fähigkeiten/Interessen (Sprachen etc.), auf, mit Betonung der Punkte, welche für den betreffenden Job von Bedeutung sind und nicht allzu weit in der Vergangenheit liegen. **Achtung:** Persönliche Details wie Alter, Zivilstand, Religion und Hobbies etc. gehören nicht in ein resume, er enthält auch kein Foto und wird nicht unterschrieben!
- Es werden keine Arbeitszeugnisse eingereicht.

In Nordamerika werden mehr als die Hälfte der offenen Stellen online publiziert, hochqualitative Bewerbungen per E-Mail sind also völlig normal. Die Arbeitgeber schätzen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fragen Sie darum nach ein paar Tagen telefonisch nach, ob die Bewerbung eingegangen ist und die richtige Person erreicht hat. Bei Interesse wird der Arbeitgeber Sie kontaktieren. Dann gilt es, Flexibilität zu zeigen und Optimismus auszustrahlen.

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Ausländische Studien- und Berufsabschlüsse werden in den USA nicht automatisch anerkannt. Die Hochschulen und die Arbeitgeber beauftragen in der Regel spezialisierte Dienste mit der Evaluation/Anerkennung ausländischer Qualifikationen, sogenannte credential evaluation services. Im Gesundheitswesen, in der Rechtssprechung und im Finanzwesen (z. B. Buchhaltung und Buchprüfung) wird eine staatliche Nachprüfung verlangt.

Löhne und Gehälter

GAV und orts- und berufsübliche Saläre

Der Federal minimum wage (Minimalstundenlohn gemäss Bundesgesetz) beträgt zurzeit USD 7.25. Viele Bundesstaaten haben höhere Minimalvorschriften (z.B. Washington: USD 9.04).

Die meisten Arbeitgeber bezahlen ihre Mitarbeiter alle zwei Wochen, oft in Form eines paycheck (Bank-check). Angestellte mit einem salary (festes Jahresgehalt) erhalten ihren Lohn meistens monatlich, per Überweisung auf ein direct deposit-Bankkonto.

Kranken- und Unfallversicherung

Reiseversicherung

Wir empfehlen unbedingt den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes (inkl. einer temporären Kranken- und Unfallversicherung, Repatriierung usw.), da die medizinische Versorgung in den USA ausserordentlich teuer ist.

Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Die Arzt- und Spitalkosten sind in den USA sehr hoch. Eine soziale Krankenversicherung existiert nur in den Staaten Hawaii, Kalifornien, New Jersey, New York, Puerto Rico und Rhode Island.

Private Kranken- und Unfallversicherung

Der Beitritt zu einer privaten Krankenkasse oder einer Health Maintenance Organisation (HMO) resp. Preferred Provider Organisation (PPO) ist deshalb unbedingt erforderlich. Viele Unternehmen und Universitäten bieten eine Kollektivversicherung an, welche die Familienmitglieder mit einschliesst, mitunter auch unverheiratete Lebenspartner. Rund 60% der Amerikanerinnen und Amerikaner sind so krankenversichert. Andernfalls muss eine Einzelversicherung abgeschlossen werden.

Medicare und Medicaid kommen für die Behandlungskosten von Rentnerinnen und Rentnern, Behinderten und sozial Schwachen auf. Medicare ist aber nicht gratis: Bei Spitalbesuchen gibt es einen Selbstbehalt und aus der Zusatzversicherung für ambulante Behandlungen (also z. B. Arztbesuche) zu zahlen.

Südafrika

Einreise

Erwerbstätigkeit

Bei den *Work permits* (Arbeitsbewilligungen) werden folgende Kategorien unterschieden:

- *Quota Work Permit*: Die Regierung definiert Berufsgruppen und legt jährlich Quoten fest, wie viele Arbeitsplätze an ausländische Personen vergeben werden können. Die Inhaber eines *Quota Work Permit* haben 90 Tage Zeit, in der bewilligten Kategorie einen Arbeitsplatz zu finden. Studienabschlüsse und Berufsqualifikationen müssen von der South African Qualification Authority (SAQA) überprüft und anerkannt werden.
- *General work permit*: Sofern eine Arbeitsstelle nicht unter das Quotensystem fällt, muss der Arbeitgeber nachweisen, dass er die entsprechende Stelle nicht mit einer einheimischen Arbeitskraft besetzen konnte. Offerten von Arbeitsvermittlungsstellen gelten nicht als Arbeitsangebot im genannten Sinn. Studienabschlüsse und Berufsqualifikationen müssen durch die South African Qualification Authority (SAQA) überprüft und anerkannt werden. Die Arbeitsbewilligung ist an Tätigkeit und Arbeitsplatz gebunden. In der Praxis muss also bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes, auch wenn es sich um eine gleichartige Beschäftigung handelt, eine neue Arbeitsgenehmigung beantragt werden.
- *Exceptional-skills*: Diese Kategorie ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen, die über ausserordentliche, in Südafrika gesuchte Fähigkeiten/Qualifikationen verfügen. Die ausserordentlichen Fähigkeiten/Qualifikationen müssen durch ein südafrikanisches oder schweizerisches staatliches Organ, einen anerkannten südafrikanischen Akademiker oder eine kulturelle oder wirtschaftliche Körperschaft bestätigt werden.
- *Intra-company transfer*: Multinationale Firmen müssen nachweisen, dass die Anstellung eines Ausländers zwingend ist. Diese Bewilligung wird für max. 2 Jahre ausgestellt.

Corporate permit: Grössere Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigung erhalten, regelmässig eine bestimmte Anzahl ausländischer Arbeitskräfte für definierte Positionen einzustellen. Die Firmen müssen begründen, weshalb sie einen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften haben. Das Innenministerium legt dann in Absprache mit dem

Arbeitsministerium und dem Wirtschaftsministerium die Quote der ausländischen Arbeitskräfte fest, die das Unternehmen einstellen darf.

Ein ausländischer Staatsbürger, der in der Republik Südafrika arbeiten möchte, muss bereits in Besitz eines festen Arbeitsangebots/vorläufigen Arbeitsvertrages sein, um eine Arbeitserlaubnis zu beantragen (dies trifft

nicht bei der Beantragung eines *quota work permit* oder *exceptional skills work permit* zu). Der Antrag zur Erlangung einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ist meist zeitaufwändig.

Immigration

Bewerberinnen und Bewerber für einen *Permanent residence permit* (Daueraufenthaltsbewilligung) müssen einen gültigen Pass sowie Strafregisterauszüge ohne Vorstrafen aus allen Ländern mit mehr als 12 Monaten Aufenthaltszeit vorweisen, und in guter körperlicher Verfassung sein. Zudem müssen sie die englische Sprache beherrschen und den Nachweis erbringen, dass sie finanziell unabhängig sind, d.h. mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht dem südafrikanischen Staat zur Last fallen werden (diese Aussage konnte nicht geprüft werden). Sie haben schriftlich zu bestätigen, dass kein ausländisches Guthaben einer in Südafrika wohnenden Drittperson zur Verfügung gestellt wird, und dass sie frei über ihre ausländischen Guthaben einschliesslich Barmittel verfügen können (siehe auch unter der Rubrik «Zollvorschriften»).

Folgende Personengruppen können die Genehmigung zum Daueraufenthalt beantragen:

1. Wer seit mindestens 5 Jahren einen Work Permit besitzt, kann eine Daueraufenthaltsgenehmigung beantragen, sofern er eine unbefristete Arbeitsstelle hat. Die Daueraufenthaltsgenehmigung schliesst auch den Ehe- oder Lebenspartner sowie Kinder unter 21 Jahren ein.
2. Ehe- oder Lebenspartner von Südafrikanern oder von Inhabern einer Daueraufenthaltsgenehmigung so-wie ihre gemeinsamen Kinder können *Permanent Residence* bekommen, sofern die Ehe oder Lebensgemeinschaft seit mindestens 5 Jahren besteht. Die Lebenspartnerschaft gilt sowohl für heterosexuelle als auch für homosexuelle Paare. Es muss jedoch ein Nachweis erbracht werden, dass beide Partner zusammen leben.
3. Unternehmer und Investoren, die seit 5 Jahren ein *Business Permit* hatten bzw. erfolgreich ein Unternehmen in Südafrika aufgebaut haben, können die Daueraufenthaltsgenehmigung erhalten.
5. Finanziell unabhängige Personen, die ein Vermögen im Wert von mindestens ZAR 7.5 Millionen (=ca. CHF 810'000.00) nach Südafrika transferieren und eine einmalige Gebühr von ZAR 75'000.00 (=ca. CHF

Das Vermögen muss durch einen vereidigten Buchhalter bestätigt werden.

Sämtliche Anträge auf Erteilung einer befristeten oder unbefristeten Genehmigung zum Aufenthalt in Südafrika können im Lande – oder von der Schweiz aus – durch den Antragsteller selbst eingebracht werden. Man kann jedoch auch einen auf Immigrationsfragen spezialisierten Anwalt mit der Beantragung beauftragen.

Anmeldung und Aufenthalt

Lokale Behörden

Einwandernde Personen müssen sich binnen 14 Tage nach der Einreise beim *Department of Home Affairs* anmelden. Sobald der permanent residence Status erteilt wurde, muss sich der Einwanderer per Formular eine Identitätskarte (Identity Book) beantragen. Dafür werden folgende Dokumente verlangt:

- Antragsformular BI-9
- Geburtsurkunde
- verheiratete Personen: Heiratsurkunde

Aufenthaltsbewilligung und eine vom Department of Home Affairs beglaubigte Kopie davon

- zwei aktuelle Passfotos, Grösse 40x30 mm

Die Geburts- und Heiratsurkunde sollte als international gebräuchliches Formular vorliegen, Dokumente in deutscher, französischer oder italienischer Sprache müssen amtlich übersetzt

werden. Ausländische Urkunden müssen eventuell von einer offiziellen Stelle beglaubigt werden. Eheleute müssen jedem Antrag je eine Kopie der Heiratsurkunde beilegen. Verlässt ein Einwanderer Südafrika für immer, so muss sich die Person polizeilich abmelden.

Schweizer Behörden

Schweizerische Staatsangehörige, die mehr als ein Jahr im Ausland wohnen, sind gehalten, sich bei der zuständigen schweizerischen Auslandvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) zu melden. Diese sogenannte Immatrikulation ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei Heirat, Geburt und Todesfall, und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht.

Wehrpflichtige und Wehersatzpflichtige müssen sich beim Sektionschef abmelden, ihr Material abgeben und einen Auslandsurlaub verlangen.

Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer schweizerischen Vertretung immatrikuliert ist, erhält kostenlos die Schweizer Revue (online oder gedruckt) zugestellt und kann sich an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen. Adressänderungen sind den Vertretungen zu melden.

Leben in Südafrika

Wohnen

Mieten

Der Wohnungs- und Häusermarkt wird durch Maklerfirmen abgedeckt. Diese haben in der Regel eigene Internetseiten. Immobilieninserate erscheinen auch in den grossen Tageszeitungen. Das Angebot an 1- und 2-Zimmer-Wohnungen, oft mit Grundausstattung, ist recht gross. Zimmer gegen Norden (Sonnenseite) sind von Vorteil, da es in gewissen Regionen im Winter ziemlich kalt werden kann und Mietwohnungen meist elektrisch geheizt werden. Auch Einfamilienhäuser verfügen nur ausnahmsweise über Zentralheizung, hin-gegen sind fast immer Cheminées vorhanden. In der Regel wird elektrisch gekocht. In gewissen Regionen sind die Wohnungen weder mit Kochherd noch mit Kühlschrank ausgestattet.

Kaufen

Ausländische Staatsangehörige können uneingeschränkt Immobilien erwerben. Kaufverträge müssen schriftlich abgeschlossen, jedoch nicht notariell beglaubigt werden. Makler unterstehen strengen staatlichen Auflagen. Eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Immobilienkauf sind konkrete Vorstellungen (Grösse, Preis, Lage) und gute Kenntnisse der Örtlichkeiten. Verschaffen Sie sich über eine längere Zeit einen Überblick über die Marktsituation. Es ist empfehlenswert, neben einem Immobilienmakler zusätzlich eine unabhängige Vertrauensperson vor Ort zu haben.

Wohnen

Wegen der hohen Kriminalität sollten die Neuankommenden eine Unterkunft in einem bewachten Komplex beziehen. Solche Sicherheitskomplexe gibt es in grosser Anzahl. Das Angebot an Einfamilienhäusern und sog. «Townhouses» ist gut, möblierte Unterkünfte sind ebenfalls zu finden.

Der Sicherheit ist grosse Beachtung zu schenken. Hohe Umzäunungsmauern, elektrische Zäune, Gitterfenster und Gittertüren sowie Alarmsysteme sind in Südafrika normal.

Einbürgerung

Voraussetzungen und Vollzug

Ehepartner/innen von südafrikanischen Staatsangehörigen können bereits nach zwei Jahren die südafrikanische Staatsangehörigkeit beantragen, Permanent Residents nach 5 Jahren.

Jugendliche, die nicht jünger als 15 Jahre und 6 Monate und nicht älter als 25 Jahre sind, werden automatisch eingebürgert. Voraussetzungen:

- keine Vorstrafen
- Anspruch auf eine Daueraufenthaltsbewilligung
- mindestens fünf Jahre ordentlicher Wohnsitz in Südafrika

- Beherrschung einer Landessprache

Auf die automatische Einbürgerung kann mittels einer formellen Erklärung während der Fünfjahresfrist verzichtet werden. Dieser Verzicht hat jedoch den Verlust des Anspruchs auf Daueraufenthalt zur Folge, und eine spätere Einbürgerung ist ausgeschlossen.

Die Verzichtserklärung für Minderjährige kann durch den Inhaber der elterlichen Gewalt abgegeben werden, und zwar frühestens bei Erreichen des 15. Altersjahres, aber vor dem Stichtag für die automatische Einbürgerung. Eine solche Erklärung kann durch den Betroffenen innert drei Monaten nach Erlangung der Volljährigkeit widerrufen werden.

Schweizer und Schweizerinnen

Konsularischer und diplomatischer Schutz

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Reglements des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24. November 1967 (SR 191.1) sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann, ihre Interessen selber zu wahren. Bei rechtlichen Problemen mit Behörden des Gastlandes kann die Vertretung bei diesen intervenieren. Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz.

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz für ihre Bürger auf diplomatischer Ebene tätig werden (diplomatischer Schutz).

Arbeiten in Südafrika

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosigkeit beträgt rund 50%, die intensive industrielle Entwicklung verlangt jedoch qualifizierte Arbeitskräfte, v.a. in technischen und handwerklichen Berufen. Es herrscht auch ein Mangel an Finanzexperten. Das Department of Labour bzw. das Department of Trade and Industry führt eine Liste der Mangelberufe. Weitere Informationen sind von den Erziehungsdepartementen (vor allem Department of Higher Education) erhältlich. Die Möglichkeiten für ausländische Staatsangehörige werden durch verschärfte Einreisebestimmungen jedoch stark eingeschränkt (Black Economic Empowerment und Affirmative Action sind Mitursachen). Das Department of Home Affairs, das für die Erteilung von allen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen zuständig ist, hat eine restriktive Praxis und nimmt lange Zeit in Anspruch für die Bearbeitung aller Gesuche. So muss ein Unternehmen den Nachweis erbringen, dass kein südafrikanischer Staatsangehöriger für die offene Stelle gefunden werden konnte, bevor diese für Ausländer/innen freigegeben wird. Weitere Auskünfte erteilt die Südafrikanische Botschaft in Bern.

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Es gibt in Südafrika zahlreiche Gewerkschaften. Der bezahlte Mindesturlaub beträgt in der Regel drei Wochen pro Jahr. In grösseren Industriebetrieben werden oft vier Wochen gewährt. In einigen Branchen (z. B. Bauindustrie) sind Betriebsferien vorgeschrieben (drei Wochen über den Jahreswechsel). Arbeitnehmer/innen, die zu diesem Zeitpunkt ein Jahr tätig waren, erhalten den vollen Lohnausgleich.

Arbeitsverträge

Die Bestimmungen zu Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Urlaub und Kündigung finden sich im Basic Conditions of Employment Act No. 75/1997, zuletzt ergänzt 2008. Ein Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer mit Beginn des Arbeitsverhältnisses einen schriftlichen Vertrag mit den wesentlichen Bedingungen übergeben. Diese beinhalten Name, Arbeitszeit, Gehalt, Art der Arbeit, Kündigungsfristen, usw. Es ist jedoch empfehlenswert, sämtliche dem Arbeitgeber

wesentliche Bedingungen in den Arbeitsvertrag einzubauen, da jegliches Schweigen und zweideutige Klauseln stets zu Gunsten des Arbeitnehmers interpretiert werden. Die maximale Arbeitszeit beträgt 45 Stunden in der Woche und 9 Stunden am Tag bei 5 Arbeitstagen bzw. 8 Stunden am Tag bei mehr als 5 Arbeitstagen. Allerdings ist eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche und 8 Stunden am Tag angestrebt. Der Stundenlohn an Sonntagen erhöht sich auf 150%, so fern der Arbeitnehmer gemäss Vertrag generell an Sonntagen arbeitet und auf 200%, wenn der Arbeitsvertrag dies nicht ausdrücklich vorsieht (dasselbe gilt für staatlich anerkannte Feiertage).

Der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch beträgt 21 aufeinanderfolgende Tage (inklusive der Wochenenden), effektiv also 15 Tage im Jahr. Der Urlaub soll zusammenhängend gewährt werden. Innerhalb von 3 Jahren darf sich ein Arbeitnehmer bei Lohnfortzahlung bis zu insgesamt 6 Wochen krank melden (wo ein Krankheitsurlaubs-Zyklus nicht vollendet wurde, das heisst vor dreijähriger Anstellung, wird lediglich pro rata bezahlter Krankheitsurlaub gewährt). Die Arbeitsunfähigkeit muss ab dem dritten Tag mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden, sofern der Arbeitnehmer seinen Lohnanspruch behalten will. Die Kündigungsfristen betragen bei einer Beschäftigungsdauer von bis zu einem halben Jahr 1 Woche, bis zu einem Jahr 2 Wochen und bei mehr als einem Jahr 4 Wochen. Eine Freistellung für diesen Zeitraum bei Fortzahlung der Bezüge ist möglich.

Dem Arbeitnehmer steht es frei, die Kündigung wegen «unlawfulness» oder «unfairness» zu beanstanden. Die entsprechenden Voraussetzungen finden sich in Kapitel 8 des Labor Relations Acts von 1995, zuletzt ergänzt 2007. Eine Kündigung ist danach rechtswidrig, wenn sie sich gegen einen Arbeitnehmer richtet, der sich an einem rechtmässigen Streik beteiligte oder wenn sie sich gegen einen Arbeitnehmer richtet, der sich geweigert hat, die Aufgaben eines streikenden Kollegen zu übernehmen. Ausserdem kann keinem Arbeitnehmer gekündigt werden, der kollektive Arbeitsrechte wahrnimmt oder wahrnehmen möchte. Auch bei einer Schwangerschaft ist eine Kündigung unwirksam; ebenso machen willkürliche Diskriminierungen eine Kündigung unwirksam.

Eine betriebsbedingte Kündigung ist möglich, jedoch an besondere Voraussetzungen geknüpft. Natürlich ist auch eine ausserordentliche Kündigung bei besonders groben Verstössen des Arbeitnehmers möglich.

Arbeitsbewilligung

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit will Südafrika zuerst seine eigenen Bürger in den Arbeitsmarkt bringen, bevor Ausländer eingestellt werden. Die bürokratischen Hürden für eine Arbeitsaufnahme sind darum sehr hoch, und auch die Anerkennung von Abschlüssen ist nicht selbstverständlich. Eine Ausnahme bilden die von ausländischen Organisationen und Unternehmen entsandten Mitarbeiter, hier gibt es kaum Probleme.

Ansonsten gilt in Südafrika: Wer eine Arbeitsgenehmigung beantragen möchte, muss erst einen Job vorweisen. Die Anträge auf Arbeitsgenehmigung müssen bereits von der Schweiz aus bei der südafrikanischen Botschaft in Bern gestellt werden. Das Arbeitsangebot muss dem Antrag gleich beigelegt werden. Einreisen darf man erst, nachdem die Arbeitsgenehmigung erteilt worden ist.

Den Antrag auf permanenten Wohnsitz kann man später auch von Südafrika aus stellen. Erteilt wird eine Aufenthaltsgenehmigung jedoch nur, wenn die Einwanderung als vorteilhaft für die südafrikanische Wirtschaft angesehen wird. Kriterien dafür sind die Schaffung von Arbeitsplätzen für Südafrikaner, besondere Fähigkeiten des Antragstellers sowie seine finanzielle Unabhängigkeit. Kurzfristige Änderungen der rechtlichen Bedingungen sind übrigens immer möglich. Darum sollten sich Einreisewillige unbedingt frühzeitig mit der für Sie zuständigen südafrikanischen Botschaft in Verbindung setzen.

Wer beabsichtigt, einen Ausländer anzustellen, muss beim Innenministerium Südafrikas eine Genehmigung dafür beantragen und muss nachweisen, dass er sich ohne Erfolg bemüht hat, einen südafrikanischen Arbeitnehmer einzustellen. Im Weiteren muss er den besonderen Bedarf für die speziellen Qualifikationen, Fähigkeiten oder Erfahrung des Antragstellers beweisen. Auch müssen die Qualifikationen des Antragstellers von den südafrikanischen

Behörden evaluiert sowie eine Gehaltseinschätzung eingeholt werden, die belegen, dass dem Bewerber und Antragsteller der Arbeitsbewilligung nicht weniger bezahlt wird, als einem südafrikanischen Arbeitnehmer. Dieses Vorgehen ist kost- und zeitintensiv.

Das südafrikanische Einwanderungsgesetz unterscheidet grundsätzlich zwischen drei verschiedenen Arten der Einwanderung, welche wiederum nach Grund und Zweck des Aufenthaltes unterteilt sind. Die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen sind unter der Rubrik « Aufenthalt » detailliert beschrieben. Wichtig ist, dass grösseren Betrieben sogenannte Expatriate Bewilligungen erteilt werden können, das heisst solche, welche die Gegenwart eines Spezialisten oder Managers aus dem Ausland für eine beschränkte Zeit benötigen, vorausgesetzt, dass die betreffende Person das Land nach Ablauf wieder verlässt und während des Aufenthalts in Südafrika von der Entsenderfirma bezahlt wird und als deren Angestellte/Angestellter gilt.

Wichtig: Beachten Sie die immigrationsrechtlichen Bestimmungen für Südafrika sorgfältig und lassen Sie sich nach Möglichkeit von einem einheimischen Anwalt beraten. Wer Fehler bei der Antragstellung begeht, hat vielfach seine Chance vertan und wird abgelehnt oder muss zumindest besonders lange auf seine Arbeitsbewilligung warten.

Stellensuche und Bewerbung

Stellensuche

In der Regel empfiehlt es sich, vor Ort nach geeigneten Stellen zu suchen. Die in Südafrika vertretenen Schweizer Firmen haben die Zahl von Schweizer Arbeitnehmer/innen stark verkleinert.

Bewerbung

Auf Grund der Kosten- und Zeitersparnis erfolgen die meisten Bewerbungen ins Ausland via E-Mail. Auch dort sollte jedoch neben einem ansprechenden Lebenslauf auf ein Motivationsschreiben nicht verzichtet werden.

Anschreiben

Ihre Bewerbung sollte so klar formuliert sein, dass der Personalchef den Eindruck gewinnt, dass Sie der geeignete Bewerber für ihn sind. Halten Sie sich an kurze Formulierungen und schweifen Sie nicht zu sehr vom Thema ab. Versuchen Sie dabei Standardformulierungen und Aufzählungen zu vermeiden. Achten Sie darauf, dass der Inhalt der Bewerbung genau die Neigungen widerspiegelt, die zur gewünschten Einrichtung passen. Teilen Sie Ihr Anschreiben in inhaltlich passende Absätze ein, um dem Ganzen mehr Struktur zu verleihen. Sollte Ihnen Ihr Ansprechpartner namentlich bekannt sein, dann sollte Ihre Anrede nicht anonym erfolgen.

Besondere Fähigkeiten

In Ihrer Bewerbung sollten Sie sich so interessant wie möglich präsentieren und insbesondere Ihre Fähigkeiten und Stärken hervorheben. Verzichten Sie jedoch auf Übertreibungen. Auch Schwächen sollten Sie nicht verschweigen, jedoch positiv formulieren. Zum Beispiel: «Da ich noch nicht die Möglichkeit hatte, im Marketing Berufserfahrung zu sammeln, habe ich zum Ziel, durch das Praktikum meine Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern.» Denken Sie immer daran, dass eine Bewerbung mit Argumenten und Individualität den Personalchef überzeugt.

Grundlegendes

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten grundsätzlich in Englisch verfasst sein, wenn Sie sich in Südafrika bewerben. Entscheidend sind fehlerfreie Unterlagen. Fehler könnten Rückschlüsse auf ungenügende Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, sowie mangelnde Sprachkenntnisse geben. Fast alle Personalchefs schauen sich zuerst den Lebenslauf an. Er entscheidet in der Regel, ob Ihre Bewerbungsunterlagen weiter studiert werden!

Lebenslauf

Der Lebenslauf ist ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Bewerbungsunterlagen. Er dient dazu Ihre Qualifikation aufzuzeigen und zu unterstreichen. Dabei empfiehlt sich heutzutage immer der tabellarische Lebenslauf, da dieser es den Personalchefs ermöglicht, alle notwendigen Informationen auf einen Blick zu erfassen.

Der Lebenslauf sollte kurz formuliert sein und alle entscheidenden Eckpunkte Ihres Lebens und Ihrer Aus-bildung aufweisen. Im oberen Abschnitt sollten Ihre persönlichen Daten vermerkt werden. Optional können Sie dem auch ein Lichtbild beifügen, in Südafrika ist dies allerdings nicht zwingend. Ihre Schulbildung, beruf-liche Ausbildung oder Ihr Studium sollten immer im Zusammenhang mit der besuchten Schule, dem Ort so-wie dem entsprechenden Zeitraum angegeben werden. Im Abschnitt Berufserfahrungen tragen Sie Ihre Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen mit dem jeweiligen Zeitraum sowie deren Firma und Sitz ein. Hierbei ist es wichtig, dass Sie immer kurz Ihr Aufgabengebiet und Ihren Verantwortungsbereich mit aufführen. Sie sollten auch immer Ihre Sprachkenntnisse inklusive der Muttersprache mit einer Einschätzung der jeweiligen Kenntnisse aufführen.

Zu den weiteren Zusatzqualifikationen zählen Ihre Kenntnisse im Bereich PC, EDV, Internet, Programmie-rungskenntnisse oder andere spezielle Ausbildungen und Qualifikationen, die für die Stelle relevant sein können.

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Anerkennung reglementierter Berufe

Die Beurteilung ausländischer Zeugnisse und Diplome obliegt der South African Qualifications Authority (SAQA). HTL-Diplome z.B. werden eingestuft wie das südafrikanische *Senior Certificate (Matric)* plus drei Jahre technische Berufserfahrung.

Kranken- und Unfallversicherung

Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Es gibt in Südafrika keine gesetzliche Krankenversicherung, es bestehen jedoch betriebliche Kollektivversicherungen, welche von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragen werden. Eine zusätzliche, private Krankenversicherung wird dringend empfohlen. Neben den normalen Leistungen sind hier Zahnarzt und Optiker meistens inbegriffen. Grundsätzlich beträgt das maximale Beitrittsalter 60 Jahre. Für grössere Operationen, Krankheiten oder Unfälle gibt es die sogenannten Medical Plans. Hier beträgt das maximale Eintrittsalter ca. 68 Jahre.

Das staatliche Gesundheitswesen wird aus Steuermitteln finanziert, Bedürftige werden kostenlos behandelt. Das öffentliche Gesundheitswesen hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert. Die medizinische Versorgung in den privaten Spitälern entspricht den in der Schweiz üblichen Anforderungen. Die bekanntesten Medikamente sind in den Apotheken der grösseren Städte erhältlich.

Private Kranken- und Unfallversicherung

Die Krankenversicherung in Südafrika wird ebenfalls durch den privaten Sektor angeboten. Es gibt somit keine gesetzliche Krankenversicherung. Arbeitgeber zahlen oft einen Zuschuss für die Krankenversicherung der Arbeitnehmer, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Bei einer Vertragsverhandlung sollte die Regelung zur Krankenversicherung immer schriftlich festgehalten werden. Die Versicherer bieten in Südafrika sämtliche Stufen der Krankenversicherung an, darunter der Komplettschutz der am meisten kostet, bis hin zum Krankenhausschutz der am günstigsten ist, dabei jedoch nur im Fall eines Krankenhausaufenthalts gezahlt wird.

Da die staatliche medizinische Versorgung in Südafrika nicht ausreichend ist, sollten Sie unbedingt für sich und Ihre Familie eine private Kranken- und Unfallversicherung in Südafrika abschliessen. Privater südafrikanischer Krankenversicherungsschutz ist in der Regel günstiger als vergleichbarer Schutz aus Europa.

Sie können den Versicherungsschutz auf verschiedenen Leistungsstufen wählen; angefangen von der Übernahme der Kosten bei Krankenhausaufenthalten bis hin zur Zahlung aller medizinischen Aufwendungen.

Über die verschiedenen Optionen der Krankenversicherung in Südafrika sollten Sie sich umfassend aufklären lassen, so dass Sie den richtigen Schutz für Ihre individuellen Bedürfnisse auswählen können.

Wenn Sie nach Südafrika umziehen, können Sie erst eine Krankenversicherung bei einem hiesigen Anbieter abschliessen, nachdem Sie ein südafrikanisches Bankkonto eröffnet haben. Die südafrikanischen Krankenversicherungen müssen die Antragsteller annehmen.

Aus diesem Grund ist der Versicherungsschutz, egal welche gesundheitlichen Vorbelastungen Sie haben, garantiert. Die Kehrseite ist allerdings, dass die Versicherungsgesellschaften eine generelle Wartefrist oder eine Ausschlussfrist für bestimmte Krankheiten verhängen können. Deswegen ist es ratsam, für die Übergangszeit, bis die Laufzeit der lokalen Versicherung beginnt, eine Reisekrankenversicherung abzuschliessen. Diese sind häufig für maximal drei Monate gültig und danach nicht verlängerbar.

Europäische Union

Abmeldung

Wenn Sie die Schweiz definitiv verlassen, oder Sie sich für mehr als ein Jahr in einem Land der EU niederlassen wollen, müssen Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde abmelden. Für kürzere Auslandsaufenthalte, oder wenn Sie den Lebensmittelpunkt in der Schweiz beibehalten möchten, erkundigen Sie sich vor der Ausreise bei der lokalen Einwohnerkontrolle über die Meldebedingungen. Es gelten die kantonalen Aufenthaltsbestimmungen.

Einreise, Anmeldung, Aufenthalt

Einreise

Schweizerinnen und Schweizer benötigen für die Einreise und den Aufenthalt zum Stellenantritt oder zur ständigen Niederlassung in der EU eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass.

Je nach Grund¹² der Einreise benötigen Sie bei der Anmeldung im Gastland zusätzliche Dokumente. In der Regel ist vor Ort das ordentliche Meldeformular auszufüllen.

Familienangehörige

Als Familienangehörige im Sinne des Abkommens gelten

- der Ehegatte und die Kinder, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird
- die eigenen Eltern und die Eltern des Ehegatten, denen Unterhalt gewährt wird
- im Falle von Studierenden: Der Ehegatte und die unterhaltsberechtigten Kinder

Der Ehegatte und die Kinder einer zum Aufenthalt berechtigten Person haben das Recht auf Zugang zu einer Erwerbstätigkeit. Seine Kinder haben zu den gleichen Bedingungen wie die inländischen Kinder Zugang zum allgemeinen Unterricht, zu Lehrlings- oder Berufsausbildungen.

Besondere Einreisevorschriften

Für Familienangehörige mit einer anderen als einer EU- oder Schweizer Staatsbürgerschaft und für entsandte Arbeitnehmer von Nicht-Vertragsstaaten von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder der EU, gelten andere Einreisebestimmungen bzw. es kann auch ein Visum verlangt werden. Erkundigen Sie sich direkt bei der für den Wohnsitz dieser Person zuständigen ausländischen Vertretung.

Anmeldung

Vor Ort

Für Aufenthalte ohne Wohnsitznahme¹³ dürfen Sie bis drei Monaten¹⁴ in einem Land der EU bleiben, ohne sich anmelden zu müssen.

Bei Wohnsitznahme für mehr als drei Monate und in jedem Fall bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit müssen Sie sich nach Ankunft registrieren lassen. Hierzu wenden Sie sich an die lokale Meldebehörde Ihres Wohnorts.

Grossbritannien und Irland kennen keine behördliche Meldepflicht. In Frankreich, Spanien und Tschechien sind Sie zwar meldepflichtig, aber der Erhalt eines amtlichen Ausweises ist nicht vorgeschrieben. In Deutschland sind Sie auch beim blossen Bezug einer Wohnung meldepflichtig.

Immatrikulation

Wenn Sie beabsichtigen während mehr als 12 Monaten in der EU/EFTA Wohnsitz zu nehmen, haben Sie sich nach der Ankunft innerhalb eines Monats bei der schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Gastland anzumelden. Die Angaben und Adressen dazu finden Sie in den Verzeichnissen des EDA.

Diese so genannte Immatrikulation ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei Heirat, Geburt und Todesfall und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung immatrikuliert ist, erhält gratis die "Schweizer Revue", die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

Arbeitsbewilligung

Schweizerinnen und Schweizer benötigen in den Ländern der EU/EFTA **keine Arbeitsbewilligung**.

Sie haben das Recht auf berufliche und geographische Mobilität. Der Stellen- und Berufswechsel, der Wechsel des Aufenthaltsortes sowie der Übergang von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sind auf dem gesamten Gebiet der EU/EFTA möglich.

Aufenthaltsbewilligung

Für Aufenthalte ohne Wohnsitz- benötigen Sie für die maximale Dauer von 90 Tagen keine Bewilligung¹⁵. Für den Verbleib auf dem Staatsgebiet von mehr als 90 Tagen besteht eine Meldepflicht bzw. es ist grundsätzlich ein Aufenthaltsdokument¹⁶ notwendig. Der Antrag auf Ausstellung eines Aufenthaltsausweises ist bei der örtlich zuständigen Einwohnermeldebehörde vor Ort einzureichen.

Je nach Grund Ihrer Anwesenheit werden neben dem Identitätsausweis weitere Dokumente verlangt. Siehe dazu die nachfolgenden Aufenthaltsthemen.

Erwerbstätige

Bei der Migrationsbehörde ihres Wohnorts müssen Sie bei der Anmeldung vor Ort zusätzlich zum gültigen Identitätsausweis eine Bescheinigung des Arbeitgebers (Anstellungsschreiben, Arbeitsvertrag) über das Arbeitsverhältnis vorlegen. Bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten Sie eine Bewilligung von fünf Jahren; ansonsten eine solche für die Dauer des Vertragsverhältnisses, welche bei Vertragsverlängerung neu festgesetzt wird.

Selbstständig-Erwerbstätige

Als selbstständig erwerbstätige Person haben Sie auf Gesuch hin für die Einrichtung einer Geschäftstätigkeit ein Recht auf Aufenthalt für sechs Monate. Bei Erfolgsaussichten kann die Einrichtungszeit bei Bedarf um zwei weitere Monate verlängert werden.

Leben in der EU/EFTA

Verwaltung, Recht

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss demokratischer Länder Europas, die sich der Wahrung des Friedens und dem Streben nach Wohlstand verschrieben haben. Die EU versteht sich nicht als ein neu-er Staat, der an die Stelle bestehender Staaten tritt. Allerdings ist sie auch mehr als alle sonstigen internationalen Organisationen. Die EU ist im Sinne des Wortes einzigartig. Die Mitgliedstaaten der EU haben gemeinsame Organe eingerichtet. Teile ihrer einzelstaatlichen Souveränität haben sie diesen Organen über-tragen, damit in bestimmten Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse auf europäischer Ebene demokratische

Entscheidungen getroffen werden können. Diese Zusammenführung der Souveränität wird auch als "Europäische Integration" bezeichnet.

Das institutionelle System der EU besteht aus fünf Organen mit spezifischen Aufgaben

- Europäisches Parlament (gewählt von der Bevölkerung der Mitgliedstaaten)

Rat der Europäischen Union (Vertretung der Regierungen der Mitgliedstaaten)

- Europäische Kommission (Motor und ausführendes Organ)
- Europäischer Gerichtshof (gewährleistet die Einhaltung der Rechtsvorschriften)
- Europäischer Rechnungshof (kontrolliert die nachhaltige und rechtmässige Verwaltung des EU-Haushalts)

Diese Organe werden durch fünf weitere wichtige Einrichtungen ergänzt

- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (vertritt die Standpunkte der organisierten Bürgergesellschaft in wirtschaftlichen und sozialen Belangen)
- Ausschuss der Regionen (vertritt die Interessen regionaler und örtlicher Behörden)
- Europäische Zentralbank (ist für Geldpolitik und für den Euro zuständig)
- Europäischer Bürgerbeauftragter (setzt sich mit Beschwerden der Bürger über Missstände in der Verwaltung bei beliebigen Organen oder Stellen der EU auseinander)
- Europäische Investitionsbank (trägt durch die Finanzierung von Investitionsprojekten zur Umsetzung der Ziele der EU bei)

Diese und weitere Informationen über die EU und ihre Systeme finden Sie auf den offiziellen Europa Seiten.

Wohnen

Wenn Sie in einem Land der EU Wohnsitz²¹ nehmen, haben Sie dort beim Erwerb von Immobilien die gleichen Rechte wie Inländer. Ohne Wohnsitznahme haben Sie nur dann die gleichen Rechte, wenn der Erwerb der Immobilie der Berufsausübung dient (Etsandte, Selbstständige, Grenzgänger).

Schweizer Grenzgänger haben beim Erwerb einer der Berufsausübung dienenden Immobilie (Wohnung am Arbeitsort) die gleichen Rechte wie die Inländer.

Der Erwerb einer Zweitwohnung oder einer Ferienwohnung unterliegt der Bewilligungspflicht. Die geltenden Regeln für die blosse Kapitalanlage und den Handel mit unbebauten Grundstücken und Wohnungen bleiben in diesem Bereich unberührt und müssen somit vor Ort mit den zuständigen Behörden abgeklärt werden.

Führerschein

Die EU-Staaten sind nicht verpflichtet, einen Schweizer Führerschein anzuerkennen. Dies ist selbst dann nicht der Fall, wenn er bereits von einem anderen EU-Staat anerkannt bzw. umgetauscht worden ist.

Grundsätzlich ist der schweizerische Führerschein gemäss internationalem Recht nach der Ausreise während 1 Jahr gültig. In einigen EU-Staaten verliert er jedoch, aufgrund von nationalen Bestimmungen, seine Gültigkeit bereits sechs Monate nach der Einreise bzw. Wohnsitznahme. Man kann ihn je nach Land während einer beschränkten Zeit ab Wohnsitznahme bei der zuständigen Führerscheinstelle umschreiben lassen Grundsätzlich erfolgt dies prüfungsfrei aber gebührenpflichtig. Achtung: Für Führerscheine auf Probe, bzw. bei erweiterten Kategorien von Personwagen gelten zusätzliche Bestimmungen (z.B. für "B+" od. "D": einfache Kontrollfahrt oder evtl. Bestehen einer Prüfung).

Wer die Umtauschfrist verpasst, muss die komplette Fahrprüfung für den Erhalt eines Führerscheins nach europäischem Gemeinschaftsmodell ablegen; d.h. alle vorgeschriebenen Theorie- und Fahrstunden müssen absolviert werden. Kostenpunkt ~ CHF 1'000.--.

Wer glaubhaft machen kann, weniger als 12 Monate im EU-Raum (ohne definitive Wohnsitznahme wie z.B. bei Stagiaires od. Studenten) zu bleiben, kann sich auf Gesuch hin von der Umtauschpflicht befreien lassen.

Länderspezifische Auskünfte (wichtig wegen der Umtauschfrist) erfahren Sie in der gleichen Rubrik im entsprechenden Länderdossier. Klären Sie in diesem Zusammenhang ebenfalls ab, wie lange Sie mit Schweizer Fahrzeugnummern in der EU Auto fahren dürfen.

Arbeiten in der EU

Stellensuche

Als Schweizer Staatsangehörige dürfen Sie sich während einer angemessenen Frist von bis maximal sechs Monaten in der EU zur Stellensuche aufhalten. Bei einer Anmeldung beim lokalen Arbeitsamt vor Ort können Sie auch die dortigen Dienste der öffentlichen Stellenvermittlung in Anspruch nehmen. Für Aufenthalte über drei Monate hinaus sind Sie grundsätzlich lokal meldepflichtig.

Wenn Sie **arbeitslos** sind, müssen Sie sich unbedingt vor der Ausreise aus der Schweiz bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der schweizerischen Arbeitslosenversicherung.

Selber eine Stelle finden

- Beziehungen, "Vitamin-B" Private und geschäftliche Beziehungen pflegen und ausnützen (z.B. Freunde, Verwandte, Bekannte, Tochtergesellschaften, Kunden, Lieferanten).
- Inserate in Printmedien Besorgen Sie sich ausländische Zeitungen (Tages/Wochenzeitungen und Fachpresse). Für die Aufgabe eines Stelleninserates eignen sich lokalen Zeitungen vor Ort.
- Internet Jobsuchmaschinen - Sie bieten sowohl Stellenanbietern, wie auch Stellensuchenden eine Plattform.
- Firmen online Viele Unternehmen veröffentlichen offene Stellen auf ihren Firmen-Websites. Oft kann man sich auch direkt als Interessent einschreiben und wird bei einer passenden Vakanz kontaktiert.
- Weitere Tipps sind
- Kontakte zu Handelskammern
- die Gelben- und Weissen Seiten konsultieren

Anerkennung der Berufsqualifikationen

Die Europäische Union kennt ein gemeinsames System zur Anerkennung von Berufsqualifikationen. Für sieben sektorielle Berufe (Arzt/Ärztin, Apotheker/in, Zahnarzt/Zahnärztin, Tierarzt/Tierärztin, Pflegefachleute, Hebammen und Architekt/in) erfolgt die Anerkennung praktisch automatisch, da die Ausbildungsanforderungen harmonisiert wurden. Bei einigen Berufen in Handwerk, Handel und Industrie kommt das System der Anerkennung anhand der Berufserfahrung zur Anwendung. In allen anderen Fällen gilt das allgemeine System: Der Aufnahmestaat hat das Recht, die Ausbildung und Berufserfahrung mit seinen Anforderungen zu vergleichen, eine Anerkennung zu gewähren oder bei wesentlichen Unterschieden Ausgleichsmassnahmen zu verlangen. Die Ausgleichsmassnahmen sind im Rahmen eines Anpassungslehrganges oder einer Eignungsprüfung vorgesehen. Gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen nimmt die Schweiz an diesem System teil.

Erste Anlaufstelle für Gesuchstellende aus der Schweiz ist die Nationale Kontaktstelle im jeweiligen Land. Sie erteilt Auskunft über die nationalen Rechtsvorschriften für die Aufnahme und Ausübung einer Berufstätigkeit und verweist Interessierte an die jeweils zuständige Behörde.

Unterschieden wird, ob eine Person sich im Aufnahmestaat niederlassen möchte oder lediglich eine Dienstleistung erbringen will. Im Fall der Niederlassung ist in der Regel ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen. Bei der Dienstleistungserbringung ist ein rascheres Meldeverfahren vorgesehen, in dem die Berufsqualifikationen nur nachgeprüft werden, wenn im Tätigkeitsbereich die öffentliche Gesundheit oder Sicherheit tangiert ist.

Die zuständige Behörde im Aufnahmestaat ist berechtigt, von den Gesuchstellenden Informationen über das Niveau seiner schweizerischen Ausbildung, die Berufstätigkeit oder die

Berufserfahrung zu verlangen. Es liegt an den Gesuchstellenden eine entsprechende Bescheinigung bei der zuständigen schweizerischen Behörde zu beantragen. Je nach Beruf ist z.B. das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, das Bundesamt für Gesundheit BAG, das Schweizerische Rotes Kreuz SRK, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK dafür zuständig.

Selbstständige Berufsausübung

Die selbstständige Berufsausübung bedarf immer einer sorgfältigen Prüfung und Vorbereitung. - Wenn Sie als Nichterwerbstätiger oder Lohnempfänger den Sprung zu einer selbstständigen Tätigkeit in der EU planen, stehen Sie vor drei grossen Aufgaben.

1. Wie mache ich mich selbstständig? Von der Geschäftsidee zur erfolgreichen Firmengründung.
2. Welche Rechtsform wähle ich?
3. Wie setze ich das Ganze in meinem Gastland um?

Auf dem Weg dazu gibt es für Punkt eins und zwei jede Menge Literatur und Kurse. Für die Umsetzung im Gastland konsultieren Sie die lokale Handelskammer oder wählen einen versierten lokalen Berater.

Sie möchten Ihre heutige Selbstständigkeit von der Schweiz in ein EU Land verlegen. Analysieren Sie die Pro und Kontra der Sitzverlegung.

1. Welche Rechtsform ist angezeigt?
2. Legen Sie Ihre eigenen Ergebnisse einem Experten vor, welcher sowohl das schweizerische als auch das Firmenrecht des künftigen Gastlandes umfassend kennt.

Vorsorge und Versicherungen

Mit dem Grundsatz des freien Personenverkehrs ermöglichen die Staaten der Europäischen Union die freie Wahl des Arbeitsortes innerhalb der Gemeinschaft und fördern damit die berufliche Mobilität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Eine Koordination der verschiedenen Sozialversicherungssysteme der einzelnen Länder soll dafür sorgen, dass die soziale Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestmöglich gewähr-leistet bleibt, bzw. verbessert wird. Rechte und Pflichten von Vorsorge und Versicherungen sind in einem Komplex von Regelungen, welche hier in dieser Broschüre nicht umfassend genug dargestellt werden können. Sinn und Zweck dieses Kapitels ist es, auf die Wichtigkeit von sozialer Absicherung aufmerksam zu machen und für den Einzelfall eine qualifizierte Weiterverweisung aufzuzeigen.

Versicherungspflicht Erwerbstätige

Es gilt das Erwerbortprinzip. Wenn Sie in Ihrem EU-Gastland eine Erwerbstätigkeit (selbständig oder un-selbständig) ausüben, sind Sie dort den obligatorischen Sozialversicherungszweigen unterstellt. Jede erwerbstätige Person ist grundsätzlich für alle Versicherungszweige nur in einem Staat versicherungspflichtig, auch wenn sie in mehr als einem Staat arbeitet. Besondere Regeln bestimmen, in welchem Staat bei Tätigkeit in verschiedenen Ländern Versicherungsbeiträge bezahlt werden müssen. In der Krankenversicherung sind je nach Land die Familienangehörigen mitversichert oder, wie beispielsweise auch in der Schweiz, selbst verpflichtet, sich zu versichern.

Kranken- und Unfallversicherung

Personen, die in einem EU/EFTA-Staat erwerbstätig sind, sowie die nichterwerbstätigen Familienmitglieder sind grundsätzlich im Erwerbsstaat obligatorisch gegen Krankheit und Unfall versichert.

Schweizer Krankenkassen in der EU

Rund ein Drittel der Schweizer Krankenversicherer bietet die Krankenversicherung für Personen an, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnen. Einige davon führen die Versicherung nur in einzelnen EU-Staaten durch. Die Versicherer haben für jeden Staat eine eigene Prämie zu berechnen, die auf den jeweiligen Kosten basiert. Innerhalb eines Staates dürfen die Prämien nach Kostenunterschieden regional abgestuft werden.

Berufliche Vorsorge BVG

In der Schweiz spricht man von der so genannten 2. Säule. - Die Systeme der beruflichen/betrieblichen Vorsorge sind in den EU-Staaten sehr unterschiedlich entwickelt und ausgestaltet.

Der obligatorische Teil der beruflichen Vorsorge in der Schweiz fällt unter die Koordinationsregelungen des Freizügigkeitsabkommens.

BVG Gelder, die in der Schweiz verbleiben, werden je nach Wunsch der betreffenden Person auf einem Freizügigkeitskonto oder auf einer Freizügigkeitspolice gutgeschrieben und lösen später Renten aus.

Die Verwendung von Pensionskassenguthaben zum Erwerb von Wohneigentum im Ausland gemäss Wohneigentumsförderungsgesetz ist möglich.

Auszahlung

Seit Juni 2007 wird die Austrittsleistung der beruflichen Mindestvorsorge grundsätzlich nicht mehr bar ausbezahlt. Sie muss auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice "parkiert" werden.

Eine Barauszahlung ist nur noch für den "überobligatorischen Vorsorgebereich" möglich, oder wenn Sie im Gastland nicht der obligatorischen Rentenversicherung unterstellt sind).

Weiterführung der 2. Säule in der Schweiz

Auslandschweizer, die aus der obligatorischen AHV/IV und damit auch der beruflichen Vorsorge ausscheiden, stehen Möglichkeiten einer freiwilligen Versicherung in der beruflichen Vorsorge in der Schweiz offen.

- Die berufliche Vorsorge kann bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung in bestehendem Umfang weitergeführt werden, wenn diese Möglichkeit im Vorsorgereglement zugelassen ist.
- Ihre Vorsorgeeinrichtung oder die Stiftung Auffangeinrichtung BVG informiert Sie über weitere Möglichkeiten einer Weiterführung der 2. Säule.
- Für Guthabensuche aus Erwerbstätigkeit wenden Sie sich an die Zentralstelle 2. Säule

Private Vorsorge (3. Säule)

In der Schweiz spricht man hier von der so genannten 3. Säule. Die private Vorsorge der Säulen 3a (Bank) und 3b (Versicherung) gilt als überobligatorische Vorsorge und ist nicht Teil der Koordination der Sozialversicherung gemäss Anhang II FZA.

Es gelten die gesetzlichen Grundlagen sowie die Statuten und die Reglemente Ihrer privaten Vorsorgeeinrichtung. Wenden Sie sich an Ihre Bank bzw. Ihre Versicherung.

Private Vorsorge für Auslandschweizer: Soliswiss, der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, bietet verschiedene Produkte der privaten Vorsorge an. Sie funktionieren im Prinzip wie Lebensversicherungen, sind aber auf die speziellen Bedürfnisse von Expatriat-Familien zugeschnitten (z.B. Ersatz für die Freiwillige AHV/IV, Platzierung von Vorsorgegeldern in der Schweiz).